

## Protokoll

### 27. Sitzung

vom Donnerstag, 28. Januar 2021, 09.30–12.30 und 13.30–16.30 Uhr  
Congress Center Basel, Saal San Francisco

---

Abwesend Vormittag:	Cucè Tania, Erhart Dominique, Groelly Anna-Tina, Karrer Martin
Abwesend Nachmittag:	Cucè Tania, Erhart Dominique, Grazioli Laura, Groelly Anna-Tina, Karrer Martin
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1249
2. Zur Traktandenliste	1250
3. Revision des Polizeigesetzes (zweite Lesung)	1250
4. «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung	1251
5. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021	1260
6. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richtern	1266
7. Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen	1268
8. Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»	1270
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Januar 2021	1271
10. Mengensteuerung von Operationen mittels Spitalplanungsverfahren: sind die richtigen Kriterien und die Objektivität sichergestellt?	1274
11. Bezirksschreibereien werden zu Zivilrechtsverwaltungen	1278
12. BVB kauft im grossen Stil ein – mit welchen Kosten für den Kanton Baselland?	1279
13. Wie viel wird das neue CO <sub>2</sub> -Gesetz die öffentliche Hand kosten?	1280
14. Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton Basel-Landschaft	1280
15. Befristete vereinfachte Bewilligungen und Gebührenreduktion zur Stärkung des Gewerbes in den Gemeinden	1280
16. Bevorschussungspraxis des kantonalen Sozialamts	1281
17. Armutsstrategie II: Notschlafstellen	1281
18. Beschleunigung von Unternehmensgründungen	1281
19. Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre)	1282
20. Prävention an den Baselbieter Schulen	1284

21. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen	1284
22. Keine Kippen wo Kinder sind – Rauchfrei auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Schularealen in Baselland	1289
23. Für einen «echten Nettolohn» auch in Baselland	1289
24. Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden	1289
25. EG StPO, Parteirechte von Behörden im Strafverfahren	1290

Nr. 737

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2020/667; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) begrüsst zur 27. Sitzung, die erneut im Congress Center stattfindet.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung wiederum auf die Corona-Regeln aufmerksam, die aber eine Neuerung erfahren haben: Auch im Saal herrscht nun eine generelle Maskentragpflicht – während der ganzen Sitzung und auch während der Voten. Dies gilt seit letzter Woche aufgrund der neuen bundesrätlichen Vorgaben. Ebenso sollen die Landratsmitglieder während der ganzen Sitzung an ihrem Platz bleiben und auch von ihrem Platz aus abstimmen. Besprechungen sollen, wenn nötig, in kleinen Gruppen erfolgen.

– *Dank für die Unterstützung*

Bereits seit über 9 Monaten tagt der Landrat nun im Congress Center, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). Die Sitzungen klappen weitgehend reibungslos, und der Landrat hat sich ein Stück weit an den Ort gewöhnt. Das ist nicht zuletzt dem grossen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei und weiterer Behörden zu verdanken; für sie bedeuten diese Sitzungen in Basel aber einen Mehraufwand. Dies soll herzlich verdankt werden, auch stellvertretend für die vergangenen und kommenden Sitzungen. Von der Landeskanzlei sind heute Cornelia Kissling, Fania Heilscher und Diana Boner hier im Saal im Einsatz, im Homeoffice verarbeiten Caroline Tschudin und Beat Flükiger die neuen Vorstösse – und in der Regie sitzt Benedikt Wirthlin. Zudem wird der Landrat wie immer von Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und vom Leiter Ratsdienst, Alex Klee, unterstützt. Ganz besonders schön ist, dass das Team der Landeskanzlei immer wieder durch Lernende aus der Verwaltung unterstützt wird, die beim Herumtragen und Desinfizieren der Mikrofone helfen: Heute sind dies Tanja Jevtic von der Zentralen Informatik und Danijela Djukic vom Passbüro. Herzlichen Dank für die Unterstützung! *[Applaus]*

– *Standesinitiative «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs»*

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats, so sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP), hat letzte Woche die Baselbieter Standesinitiative wie auch die entsprechenden Begehren aus Zug und Luzern für die Teilnahme an Parlamentssitzungen auch während des Mutterschaftsurlaubs beraten. Sie ist wie zuvor schon ihre ständerätliche Schwesterkommission der Auffassung, dass Parlamentarierinnen, die ihr Mandat auch während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen möchten, ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren sollen. Darum hat sie den drei Standesinitiativen einstimmig Folge gegeben. Als nächstes kommt das Geschäft jetzt ins Plenum des Ständerats.

– *Gedenken*

Im Alter von 71 Jahren ist vor einigen Tagen alt Landrat Peter H. Müller verstorben – manche Landrätinnen und Landräte mögen sich noch gut an ihn erinnern. Der Oberwiler war 2011 bis 2015 Mitglied des Landrats, zuerst für die BDP, dann für die CVP. Er hat aktiv in der VGK und der GPK mitgewirkt. Der Landrat wird Peter H. Müller als engagierten Kantonspolitiker in dankbarer Erinnerung behalten.

– *Bitte um kurze Voten*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, es sei ihm letztmals in der Fragestunde und bei den Interpellationen aufgefallen, wie die Themen sich plötzlich ausgeweitet hätten – am Schluss war man weit weg vom eigentlichen Thema der Fragen oder Interpellationen. Exemplarisch sei der Schwimmunterricht in den Gemeinden genannt: Letztlich sprach man über den Bau von Schwimm-

pingpools. Der Landrat soll sich bitte kurz und prägnant auf die Kernthemen fokussieren. Zusatzfragen etwa sollten sich auf die Antworten zu den Hauptfragen beschränken. Danke für die Beherrschung dieser Erwartung!

– *Entschuldigungen*

Tanja Cucè, Dominique Erhart, Anna-Tina Groelly und Martin Karrer sind für den ganzen Tag entschuldigt, Laura Grazioli ist am Nachmittag abwesend.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Regierungsrat Thomas Weber fehlen am Nachmittag zeitweise, weil sie am Online-Rapport des Kantonalen Krisenstabs teilnehmen.

– *Begründung der neuen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

---

Nr. 738

**2. Zur Traktandenliste**

2020/668; Protokoll: ak

://: Die Traktandenliste wird nach der Absetzung von Traktandum 14 beschlossen; Traktanden 39 und 40 werden verbunden beraten.

---

Nr. 740

**3. Revision des Polizeigesetzes (zweite Lesung)**

2020/399; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP).

– *Zweite Lesung*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) macht beliebt, auf Detailberatung zu verzichten.

://: Der Landrat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Gesetzesänderung beschlossen. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Revision des Polizeigesetzes**

vom 28. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Revision des Polizeigesetzes wird zugestimmt.*
2. *Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
3. *Das Postulat 2016/253 «Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen» wird abgeschrieben.*
4. *Die Motion 2017/104 «Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten» wird abgeschrieben.*
5. *Die Motion 2013/423 «Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht» wird abgeschrieben.*

Nr. 741

**4. «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung**  
2021/12; Protokoll: gs, pw, md

Der Landrat, so sagt Finanzkommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) vorab, habe am 3. Dezember 2020 eine neue einmalige Ausgabe über CHF 12,65 Mio. für die Unterstützung von finanziell besonders stark von den Pandemie-Massnahmen betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft bewilligt. Gleichzeitig hat er eine Erhöhung dieser Ausgabe beschlossen, sofern die eidgenössischen Räte, wie zu diesem Zeitpunkt erwartet, das Covid-19-Gesetz des Bundes ändern würden. Seither sind auf Bundesebene weitere Beschlüsse gefasst worden beziehungsweise in Vorbereitung. Wie alle wissen, hat der Bundesrat tags zuvor insbesondere eine weitere Erhöhung der Härtefallhilfen auf CHF 5 Mrd. angekündigt. Kurz darauf hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er diesen Beschluss begrüsst und dem Landrat die Aufstockung in der heutigen Sitzung gleich in einem Schritt beantragen will. Dafür soll die Formulierung des Landratsbeschlusses entsprechend angepasst werden. Der Regierungspräsident wird dies im Anschluss erläutern. Diese neuesten Entwicklungen des Vortags, welche die Tatsache betreffen, wie stark die bereits vom Landrat gesprochene Ausgabenbewilligung heute erhöht werden soll, warum zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung natürlich noch nicht bekannt. Die Kommission hat sich dazu denn auch nicht geäussert.

Bevor der Landrat aber die Höhe der Ausgabenbewilligung diskutieren kann, soll noch einmal auf die Inhalte der Vorlage eingegangen und von der Kommissionsberatung berichtet werden. Die Dauer der Pandemie, die Verlängerung und Ausweitung der Massnahmen sowie die durch den Bundesrat gelockerten Anspruchskriterien für Härtefallhilfen führen dazu, dass die vom Landrat bisher bewilligten finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden. Damit die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausgeschöpft werden können, beantragte der Regierungsrat dem Landrat ursprünglich eine weitere Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 23,5 Mio.; mit dem gestern kommunizierten neuen Antrag erhöht sich dieser Betrag auf CHF 54,75 Mio. Der Gesamtbetrag des kantonalen Härtefallprogramms würde sich damit von CHF 77,5 Mio. auf CHF 132,25 Mio. erhöhen.

Ganz grundsätzlich soll der neue Gesamtbetrag uneingeschränkt für À-fonds-perdu-Beiträge und Bürgschaften zur Verfügung stehen. Die bisherige Obergrenze für Mittel zugunsten von À-fonds-

perdu-Beiträgen soll aufgehoben werden. Weil der Bundesrat À-fonds-perdu-Beiträge bis zu 20 % des Umsatzes erlaubt, soll die bisherige kantonale Beschränkung auf 10 % des Umsatzes ebenfalls aufgehoben werden.

Die Härtefallhilfe soll in erster Linie die ungedeckten Fixkosten der direkt und indirekt von den Corona-Massnahmen betroffenen Unternehmen entschädigen. Neu haben alle Unternehmen, die ab dem 1. November 2020 wegen behördlichen Massnahmen mehr als 40 Kalendertage geschlossen sein müssen, Anspruch auf eine Härtefallhilfe in Form eines À-fonds-perdu-Beitrags. Der Betrag wird auf der Basis des Umsatzes der Jahre 2018/2019, der Dauer der behördlichen Schliessung und einer vom Bundesamt für Statistik ermittelten branchenspezifischen Fixkostenquote festgelegt. Bei einer Verlängerung der behördlichen Schliessung über den Februar 2021 hinaus kann die Härtefallhilfe mit einer weiteren Auszahlungsstaffel erhöht werden.

Für Unternehmen, die im Kalenderjahr 2020 oder innerhalb von 12 Monaten eine Umsatzeinbusse von 40 % und mehr aufweisen, wird der Umfang der Härtefallhilfe analog ermittelt. Der Anspruch orientiert sich in diesem Fall an der Höhe der Umsatzeinbusse. Zudem haben alle Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, Bankkredite zu 80 % vom Kanton verbürgen zu lassen. Die Obergrenze für beide Unterstützungsarten zusammen liegt bei 25 % des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018/2019.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung von letzter Woche beraten. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage stiess in der Kommission auf breite Zustimmung. Das Tempo und die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung bei der Umsetzung der Anpassungen des Bundes wurden durchwegs gelobt. Die ersten Auszahlungen auf Basis des Landratsbeschlusses vom Dezember erfolgen ab dem 5. Februar 2021, wobei die gelockerten Härtefallkriterien des Bundes zur Anwendung kommen. Die zusätzlichen Mittel, die der Landrat heute sprechen soll, gelangen wiederum nach Ablauf der zugehörigen Referendumsfrist zur Auszahlung.

Die Kommission zeigt sich auch mit der Tatsache zufrieden, dass der Regierungsrat keine Beschränkung der À-fonds-perdu-Beiträge mehr vorsieht. Weiter ist die Kommission mit dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell für die À-fonds-perdu-Beiträge einverstanden. Diese Formel kann dem Einzelfall gerecht werden und bietet gleichzeitig eine Systematik über alle Branchen. Es wurde lediglich infrage gestellt, ob die auf Bundesebene festgelegte Obergrenze für À-fonds-perdu-Beiträge bei maximal 20 % des Umsatzes beziehungsweise CHF 750'000.– bei besonders betroffenen Branchen ausreichen werde. Wenn ein Unternehmen sowohl hohe Fixkosten als auch grosse Umsatzeinbussen hat, könne der Finanzierungsbedarf für die ungedeckten Fixkosten durchaus über 20 % des Umsatzes liegen. Um die Situation dieser Branchen besser einschätzen zu können, ist die Verwaltung gebeten worden, die Bundesbehörden um Veröffentlichung der Tabelle mit den Fixkostenquoten zu ersuchen. Sie liegt mittlerweile vor.

In der Kommission wurden darüber hinaus weitere Fragen geklärt, beispielsweise zu den Vorgaben betreffend die Kreditvergaben durch die Banken oder zum Mengengerüst. Wichtig zu erwähnen ist, dass alle Betriebe als geschlossen und damit automatisch als Härtefälle gelten, die behördlich angeordnet schliessen mussten – und zwar unabhängig davon, ob sie jetzt aus der Not heraus trotzdem neu einen Online-Shop, Abholdienst oder Take-Away betreiben.

Die Kommission ist sich absolut einig, dass die staatlichen Härtefallhilfen notwendig sind. Trotzdem verliehen verschiedene Mitglieder ihrer Besorgnis über die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen Ausdruck. Demgegenüber wurde dazu aufgerufen, die finanzielle Stärke des Kantons als Chance zu sehen und sie zu nutzen, um möglichst gestärkt aus der Krise herauskommen. Der Finanzdirektor erklärte dazu, dass der Kanton weiterhin weit von der Anwendung der Schuldenbremse entfernt sei. Trotzdem seien die verfügbaren Mittel selbstverständlich mit Augenmass einzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat an dieser Stelle einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss, wie er zum Zeitpunkt der Beratung vorlag, zuzustimmen. Die Finanzkommission hat den gestern publizierten neuen Antrag vom Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, noch nicht vorberaten können.

Damit der Landrat trotz dem einstimmigen Kommissionsbeschluss eine grundsätzliche Debatte über dieses wichtige Geschäft führen kann, was in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen wohl und hoffentlich unbestritten sein dürfte, beantragt die Kommission dem Landrat die Durchführung einer Eintretensdebatte.

://: Die Eintretensdebatte wird stillschweigend beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, in den heutigen Zeiten würden sich die Regularien ständig ändern. Bereits in der Landratsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass dies passieren könnte. In der Zwischenzeit haben sich die Spielregeln tatsächlich wieder verändert. Es gibt einen grossen materiellen Vorteil: Bezüglich der Kriterien, wer wie viel Härtefallhilfe erhalten soll, hat sich nichts geändert. Es bewährt sich somit, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Regelungen des Bundes abstützt und keine eigene kantonale Regelung hat, die er nun ständig anpassen müsste. Geändert hat sich nun aber die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes. Bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage ging der Regierungsrat von CHF 2,5 Mrd. an Bundesgeld aus, davon sind CHF 750°Mio. – die Bundesratsreserve – noch nicht gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass diese Reserve, die allein durch den Bund finanziert wird, ausgelöst werden wird. Wie bereits von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli erwähnt, hat der Bundesrat gestern bekannt gegeben, dass der Betrag nochmals um CHF 2,5 Mrd. aufgestockt werden soll, so dass insgesamt CHF 5 Mrd. zur Verfügung stehen würden. Der Regierungsrat möchte sich weiterhin am Programm des Bundes beteiligen und dabei wenn möglich weitere Referendumsfristen vermeiden. Würde der Regierungsrat mit einer separaten Vorlage für die dritte Tranche der Baselbieter Härtefallhilfe ans Parlament gelangen, müsste nach dem entsprechenden Landratsbeschluss wiederum eine neue Referendumsfrist abgewartet werden. Deshalb stellt der Redner im Namen des Regierungsrats folgenden Änderungsantrag zum Landratsbeschluss:

*4. [neu] Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.*

*5. [neu] Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.*

*8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Aktuell darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesparlament der Aufstockung des Härtefallprogramms zustimmen wird. Im Antrag des Regierungsrats sind CHF 500'000.– für die Umsetzungskosten des Kantons Basel-Landschaft enthalten. Bei den zusätzlichen CHF 2,5 Mrd. hat der Bund in Aussicht gestellt zwei Drittel zu finanzieren, während ein Drittel zu Lasten der Kantone fällt. Im Total werden zwischen CHF 130 Mio. und CHF 150 Mio. für das Baselbieter Härtefallprogramm zur Verfügung stehen. Der Kostenanteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt CHF 43,5 Mio.

Wie steht es um die Kantonsfinanzen? Es ist immer wieder schön, wenn betont wird, dass der Kanton immer noch über genügend Geld verfüge. Dies soll auch nicht bestritten werden. Die Frage ist aber, wie lange noch. Es ist weder die Aufgabe eines Finanzdirektors, den Teufel an die Wand zu malen, noch so zu tun, als würde das Geld auf den Bäumen wachsen. Der Redner wurde einst als Zahlenmensch betitelt – was er sympathisch findet. In den letzten zwei, drei guten Jahren konnte CHF 670 Mio. Eigenkapital geäufnet werden. Der Warnwert der Schuldenbremse liegt bei 8 % des Aufwands und somit bei rund CHF 240 Mio. Es wird von Kosten im Umfang von CHF 125 Mio. für die Covid-Krise ausgegangen, die eine negative Rechnung im Jahr 2020 zur Folge haben werden. Auch im Jahr 2021 kommt die Rechnung und somit auch das Eigenkapital unter Druck. Das heisst nicht, dass der Kanton die Härtefallhilfe so nicht finanzieren kann, aber wenn es noch lange so weitergeht, dann wird es sehr schwierig werden.

Der Regierungsrat hat die Härtefallverordnung am 26. Januar 2021 beschlossen und anschliessend publiziert. Da es immer wieder Missverständnisse gibt, folgen nun einige Erklärungen zur Härtefallhilfe: Wie wird der Umsatz berechnet? Als Grundlage dient der Umsatz der «gesunden» Jahre 2018/2019 im Verhältnis zum Umsatz 2020. Es wird also nicht auf der Basis des Umsatzes von 2020 gerechnet. Um Anspruch auf Härtefallhilfe zu haben, gibt es zwei Varianten: entweder eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % im Jahr 2020 oder während der letzten zwölf Monate, oder eine behördlich angeordnete Schliessung. Bei einer Schliessung von mindestens 40 Tagen

wird automatisch von einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 % ausgegangen, so dass der Härtefall gegeben ist. Die Gastronomie und die geschlossenen Geschäfte fallen unter diese 40 Tage-Regelung. Als Umsatz gelten im Kanton Basel-Landschaft die verkauften Waren und Dienstleistungen. Nicht zum Umsatz gehören die ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen und EO. Wie soll das Geld einigermaßen gerecht verteilt werden? Es handelt sich um hohe Beiträge, die ausbezahlt werden können. Der höchste auszahlbare À-fonds-perdu-Beitrag kann im Einzelfall bis zu CHF 750'000.– betragen. Weiter sind die Unternehmen auch sehr unterschiedlich von der Pandemie betroffen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, die Unternehmen in zwei Kategorien einzuteilen: solche, die behördlich geschlossen wurden, und solche, die eine Umsatzeinbusse haben. Die geschlossenen Unternehmen sind dem Kanton bekannt, viele haben sich auch bereits beim Kanton gemeldet. Die Löhne sind bereits über die Kurzarbeitsentschädigung und die EO entschädigt, entsprechend lautet der Auftrag des Bundes den Fixkostenanteil für die Dauer der Schliessung zu finanzieren. Eine Berechnung des Fixkostenanteils pro Unternehmung wäre mit einem sehr grossen Aufwand verbunden und würde deshalb die Auszahlungen verzögern. Mit dem Ziel, einen objektivierbaren, durch den Kanton nicht steuerbaren Berechnungsschlüssel zu haben, hat sich der Regierungsrat für die Verwendung der branchenspezifischen Fixkostenquote des Bundesamts für Statistik als Berechnungsgrundlage entschieden. Die Tabelle ist der Verordnung angehängt. Neben der Fixkostenquote wird bei der Berechnung der Höhe des À-fonds-perdu-Beitrags zusätzlich die Dauer der Schliessung mitberücksichtigt. Angebrochene Monate werden dabei auf volle Monate aufgerundet. Es ist bekannt, dass die Branchen, die nun schliessen mussten, bereits im Frühjahr 2020 schwierige Zeiten erlebten und auch während der geöffneten Monaten viele Einschränkungen hatten. Deshalb soll es die Möglichkeit eines Zuschlags von 10 % geben. Dies ist in § 3 Absatz 3 der Härtefallverordnung des Regierungsrats festgehalten: «Bei besonderer Betroffenheit kann der Anteil gemäss Abs. 2 Bst. a um maximal 10 Prozentpunkte erhöht werden.» Dies gilt nicht nur für die Gastronomie – alle Branchen sollen gleich behandelt werden. Eine Abstufung zwischen den Branchen soll nur, falls nötig, nach Betroffenheit erfolgen. Auf der Homepage gab es den Fehler, dass explizit die Gastronomie genannt wurde – dies wird selbstverständlich geändert. Für die Berechnung des Beitrags an Unternehmen mit einer Umsatzeinbusse von 40 % oder mehr wird ebenfalls die Fixkostenquote verwendet. Es kann natürlich Unternehmen geben, die 40 Tage oder mehr geschlossen haben und gleichzeitig eine Umsatzeinbusse von 40 % oder mehr haben. Diesen Unternehmen ist anzuraten, beide Optionen durchzurechnen. Der Kanton Basel-Landschaft arbeitet stets auf der Basis der aktuellen Härtefallverordnung. Am 5. Februar, nach Ablauf der Referendumsfrist, ist der Kanton für die ersten Auszahlungen bereit. Der beschrittene Weg ist gut – der Kanton ist in der Zeit, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten und der Kontakt zu den direkt betroffenen Unternehmen ist gut. Die Mittel, die der Kanton investiert, dienen primär der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit geht der Kanton Hand in Hand mit den Unternehmen und deren Mitarbeitenden. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Wirtschaft.

Der Regierungspräsident bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Adil Koller (SP)** stellt fest, dass das Problem bisher nicht die gesprochenen finanziellen Mittel gewesen seien, sondern die Eintrittsschwellen, um Unterstützung zu erhalten. Bisher galten die 40 % Umsatzeinbusse als alleiniges Kriterium. Mit dem jetzigen Vorschlag erhalten auch Unternehmen einen Beitrag an ihre Fixkosten, die 40 Tage schliessen mussten. Dies betrifft vor allem die Gastronomie, für die es nun endlich eine Lösung gibt. Dem Regierungsrat gilt ein Dank für die klare Regelung auf der Grundlage einer verständlichen Berechnungsgrundlage – der Fixkostenquote. Unbefriedigend ist, dass die 26 Kantone 26 verschiedene Regelungen und Verordnungen ausarbeiten. Das ist unerträglich, wenn man bedenkt, dass jede Beiz in der Schweiz – egal ob sie sich in Langenbruck, Zürich, Olten oder in der Innerschweiz befindet – vom gleichen Problem betroffen ist. Eigentlich bräuchte es eine einheitliche Regelung.

Die Lösung des Kantons Basel-Landschaft erscheint der SP-Fraktion als sinnvoll. Die Lösung soll den Betrieben vor allem dabei helfen, ihre Fixkosten zu decken. Es gibt einzelne Branchen, die besonders betroffen sind. Dies nicht unbedingt, weil sie geschlossen sind, sondern weil sie stark in ihrem wirtschaftlichen Handeln eingeschränkt sind. Das Parlament hat immer gesagt, es brauche mehr Unterstützung für diese Betriebe und einen einfacheren Zugang zu den Hilfen. Interessant

ist, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, es solle keine Branchenlösung geben und man habe bereits im Frühjahr 2020 geholfen. Jetzt gibt es aber endlich eine zusätzliche Hilfe mit einem Zuschlag für besonders betroffene Betriebe. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er auf den Landrat und die betroffenen Branchen gehört hat.

In der Verordnung des Regierungsrats ist nicht festgehalten, welche Branchen als besonders betroffen gelten und zusätzliche Unterstützung zur Zahlung des Fixkostenanteils erhalten. In der Kommissionsberatung wurde aber die Gastronomie genannt. Sollten auch weitere Branchen als besonders betroffen gelten, wäre es wünschenswert, wenn dies noch entsprechend festgehalten werden könnte.

Der Kanton Basel-Landschaft ist mit der jetzigen Lösung und der Auszahlung schnell unterwegs. Dies ist dem Regierungsrat zu verdanken, der vorwärtsgemacht hat. Interessant ist, dass andere Kantone keine solch starke parlamentarische Begleitung haben.

Die Finanzdirektoren, egal ob auf Kantons- oder Bundesebene, können gut und gerne Zahlenmenschen sein; aber es wichtig, dass es nicht nur eine kurzfristige, betriebswirtschaftliche, sondern auch eine volkswirtschaftliche Zahlensicht gibt. Die finanziellen Hilfen immer nur als Minus in der Rechnung zu verbuchen, ist nicht ganz angemessen. Denn die finanziellen Hilfen können auch dazu beitragen, den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand zu erweitern. Weshalb? Weil mit den Härtefallhilfen überlebenschfähige, gute Geschäftsmodelle über die Krise hinaus gerettet werden können. Würde dies nicht gemacht, gäbe es Konkurse. Wird geholfen, dann wird es auch zukünftig Steuereinnahmen geben, die in den Staatshaushalt zurückkommen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, für den Zusatzantrag des Regierungsrats und für die Vorlage. Vielen Dank für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage und für die Zusammenarbeit mit dem Parlament!

**Dieter Epple** (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage und hofft auf eine ebenso rassige Umsetzung und Auszahlung. Es gehe um sehr viel Geld. Es ist weiterhin wichtig, dass schnell gehandelt wird und dass die entsprechenden Informationen in der breiten Öffentlichkeit und bei den Unternehmen ankommen, die Härtefallhilfe benötigen. Die SVP-Fraktion ist über die Erhöhungen nicht ganz glücklich. Lieber wäre ihr, eine gezielte Lockerung des Lockdowns unter entsprechender Berücksichtigung von Branchen gewesen, die nicht für die Ansteckungshotspots verantwortlich sind. Das Finanzielle ist das eine. An dieser Stelle darf aber auch das Gesundheitswesen nicht vergessen werden. Ein spezielles und grosses Dankeschön geht an die Spitäler und ihre Angestellten und allen Patienten sei gute Gesundheit gewünscht.

Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt den Änderungsanträgen und der Vorlage zu.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) äussert im Namen der Grüne/EVP-Fraktion Freude über die speditive und zielgerichtete Handlungsweise des Regierungsrats. Es sei gute und schnelle Arbeit geleistet worden. Entsprechend fühlt sich auch das Parlament angesichts der bereits geführten Debatten zu diesen Themen ernstgenommen und gehört. Der nächste Schritt ist mindestens ebenso anspruchsvoll: nämlich eine gute, schnelle und unbürokratische Umsetzung. Dies ist eine Herkulesaufgabe und der Regierungsrat wird gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die entsprechenden Umsetzungsarbeiten zu legen.

Es ist richtig, dass nun stark und entschieden gehandelt wird. Es ist richtig, dass Geld in die Hand genommen wird. Denn mittlerweile hat sich bei allen Experten die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht zu helfen letztendlich die teurere Variante für die Volkswirtschaft wäre. Es handelt sich um eine Chance für die Schweiz und den Kanton Basel-Landschaft nun die vorsichtige Finanzpolitik, welche die Schweiz immer ausgezeichnet hat und in der DNA ihrer Bevölkerung liegt, und das damit in guten Zeiten beiseitegelegte Geld zu nutzen. Es ist die Chance der Schweiz, so gestärkt aus der Krise herauszugehen. Andere Länder haben diese Chance nicht im gleichen Ausmass. Der Grüne/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Geld auch immer mit einem Blick in die Zukunft eingesetzt wird. Neben der Corona-Krise herrscht auch eine Klimakrise. Wenn nun Geld eingesetzt wird, soll dies auch zukunftssträchtig unter diesem Aspekt gemacht werden. Es ist wichtig, zu betonen, dass auch wenn jetzt viel Geld ausgegeben wird, nicht in zwei Jahren voll auf die Bremse gestanden werden soll. Dies würde die zarten Pflänzchen des Neuaufbaus schnell wieder kaputt-

machen. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion ein grosses Augenmerk darauf legen, dass erstens die ökologische Komponente und zweitens die längerfristige Finanzkomponente dieser Aktionen nicht vergessen gehen.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird eintreten, dem Antrag des Regierungsrats und dem ganzen Paket zustimmen.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mit der Vorlage sehr einverstanden und unterstütze sie. Dennoch etwas Grundsätzliches: Ja, es braucht Unterstützung; ja, es soll schnell geholfen werden; und ja, die Art und Weise ist sehr gut. Andere Kantone dürfen ruhig auf den Kanton Basel-Landschaft schauen und etwas davon lernen. Bei alledem darf aber nicht vergessen werden, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erster Linie arbeiten wollen. Gleichzeitig mit dieser Hilfe muss nun wirklich darauf geachtet werden, dass alle wieder arbeiten können, und man muss alles daran setzen, dass dies das letzte Mal ist, dass man sich in einer solchen Situation befindet. Dieses Zeichen muss der Kanton setzen, auch in Richtung Bund. Man muss dieses Szenario irgendwann wieder verlassen. Die Grüne/EVP-Fraktion hat vom Wiederaufbau gesprochen – aktuell ist man aber noch mittendrin und es ist zu hoffen, dass man nicht noch tiefer hineinsinkt. Der Bundesrat hat vor zwei Tagen bereits wieder angetönt, dass es noch länger gehen könnte, bis gewisse Branchen ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Der Regierungsrat hat gemeinsam mit der Verwaltung und dem Parlament eine Vorlage ausgearbeitet, die eine gute und für die Unternehmen nachvollziehbare Formel enthält, die für alle Branchen angewendet werden kann. In anderen Kantonen gibt es schon nur Diskussionen darüber, wie die 40 %-Schwelle definiert werden soll. So sehr die Rednerin dafür ist, dass den Kantonen bei der Umsetzung Freiheiten gelassen werden, so wurde es auf Bundesebene verpasst, diese 40 %-Regelung klar zu definieren. In allen Kantonen gibt es unterschiedliche Definitionen. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Umsatz der Waren und Dienstleistungen eine saubere Definition gemacht. In anderen Kantonen wird diskutiert, was alles sonst noch hinzugerechnet werden sollte, es gibt Vermischungen mit der Kurzarbeitsentschädigung etc. Die Handhabung der anderen Kantone führt zu zusätzlichen Verunsicherungen bei den Baselbieter Unternehmen, wenn sie davon hören und nicht realisieren, dass es den Kanton Basel-Landschaft nicht betrifft. Es muss die Message herausgegeben werden, dass es hier auch aus Sicht der Rechnungslegung saubere Definition und Vorgehensweisen gibt. Der Kanton Basel-Landschaft zeigt sich sehr kulant, beispielweise bei der Aufrundung angebrochener Monate.

**Franz Meyer** (CVP) nimmt Vorweg, die CVP/glp-Fraktion stimme der Vorlage inklusive Änderungsantrag des Regierungsrats einstimmig zu. Es ist vorbildlich, wie der Regierungsrat und die Verwaltung auf der Basis der Bundesverordnung rasch eine gute Vorlage ausgearbeitet haben. Die Details wurden bereits durch die Kommissionspräsidentin und den Regierungspräsidenten erläutert. Gestützt auf die Fixkostenquote pro Branche handelt es sich um eine nachvollziehbare Formel zur Berechnung der À-fonds-perdu-Beiträge. Dies garantiert eine grösstmögliche Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen. Die Annahme ist, dass rund 2'000 Betriebe in Folge der angeordneten behördlichen Schliessung und ca. 1'000 Betriebe mit einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 % betroffen sein könnten. Das Wichtigste ist, dass die Auszahlungen rasch erfolgen. Hier ist der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls vorbildlich. Ab dem 5. Februar können die ersten Auszahlungen getätigt werden.

**Urs Kaufmann** (SP) begrüsst das schnelle Handeln des Regierungsrats. Regierungspräsident Anton Lauber hat es gesagt: Eine gute Information der Unternehmen über die geltenden Regelungen ist wichtig. Er hat sich dabei auch auf die am Dienstag neu beschlossene Härtefallverordnung bezogen. Aktuell ist aber auf den Informationsseiten des Kantons für die Unternehmen nichts zur beschlossenen Verordnung erwähnt. Es fehlen auch konkrete Berechnungsbeispiele, damit die Firmen schnell einen Überblick gewinnen können, und Informationen zur besonderen Betroffenheit. Es ist wichtig, dass auf den Webseiten klar verständliche Angaben aufgeschaltet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, die Information zu verbessern und Beschlüsse gut sichtbar und einfach anhand konkreter Beispiele zu vermitteln.

**Martin Dätwyler** (FDP) lobt das Engagement des Regierungsrats im Zusammenhang mit den Härtefallhilfen. Die Firmen werden das rasche Handeln dem Regierungsrat und dem Parlament danken. Einerseits gibt es mehr Spielraum, andererseits auch mehr Unterstützung. Eine Bemerkung: Die Unternehmen brauchen Klarheit, wann genau wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Gibt es eine Staffelung? Werden die Tranchen aufgeteilt? Es soll verhindert werden, dass unbewusst ein Run auf die Unterstützungsgelder stipuliert wird, so dass die Unternehmen Angst haben, sie würden etwas verpassen – nach dem Motto «first come, first served» oder «es het solang's het». Ist etwas geplant, um dem entgegenzuwirken?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, der Regierungsrat trage eine ganzheitliche Verantwortung und denke ans Gestern, ans Heute und ans Morgen. Die Literatur zu den seit der grossen Depression entwickelten Prinzipien ist dem Regierungsrat bekannt und er weiss, was staatliche Fördermassnahmen bedeuten. Dies kann auch im Covid-19-Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle (LRV 2020/639) nachgelesen werden. Nach wie vor befindet man sich im Bereich der Stabilisierungsmassnahmen (Kurzarbeitsentschädigungen, EO und Soforthilfen). Im jetzigen Zeitpunkt ist dies sicherlich auch der richtige Weg. Aber dies, dessen ist sich der Regierungsrat in seiner Führungsverantwortung auch im Klaren, kann nicht der Dauerzustand sein. Saskia Schenker hat es vorhing gesagt: Die Leute wollen arbeiten und erfolgreich sein als Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht Geld vom Staat erhalten. Dies ist auch das Ziel. Es handelt sich um zeitlich limitierte Stabilisierungsmassnahmen und es soll so schnell wie möglich wieder in einen anderen Modus vivendi gewechselt werden. Es ist relativ schwierig, eine Aussage über die Belastung der zukünftigen Generationen zu treffen. Es kann die Frage gestellt werden, ob Schulden eine Last sind oder nicht. Dies ist wiederum eine Frage der Betrachtungsweise. Fakt ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz sowohl des Kantons als auch des Bundes eine Schuldenbremse enthält. Würde die Schuldenbremse zur Wirkung kommen, dann würde es ungemütlich. Über die von Klaus Kirchmayr erwähnte Vollbremse müsste dann diskutiert werden. Zur Problemlösung könnten dann die Steuern erhöht werden, darüber würde aber wohl niemand glücklich sein. Zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Firmen eigentlich weiterentwickeln sollten, um die schlechten Vorjahre aufzuholen, warten nämlich weder die Unternehmen noch die Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Steuererhöhung. Dies versteht der Redner unter einer ganzheitlichen Verantwortung.

Mit der beschlossenen Verordnung wird vieles geregelt, aber es werden nicht sämtliche Details festgehalten. Es wird sich eine Praxis ergeben. Dazu gibt es auch noch das Expertengremium, in welchem Einzelfälle diskutiert werden können. Ein Unternehmen wird bei der Antragsstellung begleitet. Die Standortförderung und die Finanzdirektion erteilen ununterbrochen Auskünfte. Einzelne Fragen können so relativ schnell bereinigt werden. Die Anregung von Urs Kaufmann zur Webseite wird gerne aufgenommen. Bislang war man etwas stolz auf die Homepage – auch hier ist der Kanton Basel-Landschaft mustergültig. Nach der Antragsstellung erhält das Unternehmen ein formloses Schreiben mit dem berechneten Betrag. Ist es mit der Berechnung nicht einverstanden, erhält es auf entsprechende Meldung eine beschwerdefähige Verfügung. Danach gibt es eine Frist, innerhalb derer es an den Regierungsrat als erste Rekursinstanz gelangen kann. Die zweite Rekursinstanz ist das Kantonsgericht. Dieser Weg wurde gewählt, weil es nicht mehr wie bei den Soforthilfen im Frühjahr 2020 um eine Pauschalisierung geht, sondern um eine Individualprüfung. Für die Gleichheit der Interessen ist damit gesorgt.

Zur Gastronomie, aber auch zur Sport- und Eventbranche gab es immer wieder grosse Diskussion. Der Gedankengang des Regierungsrats ist der Folgende: In § 3 der Härtefallverordnung geht es um die behördlich geschlossenen Unternehmen und in § 4 geht es um die Unternehmen mit einem Umsatzrückgang. Bei beiden Arten von Unternehmen gibt es eine eigene Berechnung und es wird versucht, der unterschiedlichen Betroffenheit gerecht zu werden. Es kann aber sein, dass ein Verkaufsladen, der nun schliessen musste, während des restlichen Jahres normal arbeiten konnte, während ein Gastronomiebetrieb das ganze Jahr über die Sitzplätze reduzieren oder Plexiglaswände aufstellen musste, und so fortlaufend auch Umsatzeinbussen hatte. Hier ist die Meinung, dass die besondere Betroffenheit in der Berechnung berücksichtigt werden kann. Letztendlich kann aber nicht nur die Gastronomie, sondern können auch Betriebe beispielsweise aus der Event- oder Sportbranche unter diese besondere Betroffenheit fallen. Wie die Praxis aussehen

wird, kann aktuell noch nicht gesagt haben. Bei dem hohen Tempo ist immer auch etwas learning by doing enthalten. Die besondere Betroffenheit bezieht sich jedoch nur auf die behördlich geschlossenen Betriebe.

Selbstverständlich wird auch allfälligem Missbrauch Rechnung getragen. Bislang gibt es keine Anzeichen, dass Missbrauch betrieben wird. Als kleine Botschaft gegen aussen: Der deklarierte Umsatz ist überprüfbar.

Das Thema Klarheit wurde ebenfalls angesprochen. Der Kanton befindet sich in einem regelmässigen Austausch mit den Unternehmen. Es haben bereits virtuelle runde Tische stattgefunden. Von den Unternehmen kamen teilweise sehr gute Inputs, die auch bei der Erarbeitung der Vorlage berücksichtigt wurden.

Zur angesprochenen Staffelung: Diese Sorge hatte der Redner auch, sie hat sich aber mit dem hohen zur Verfügung stehenden Betrag etwas relativiert. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die jeweils vorhandenen Beträge ausreichen werden. Die Möglichkeit einer gestaffelten Auszahlung besteht aber, so ist es auch möglich, dass dies ein Unternehmen für sich beantragen könnte.

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt fest, Regierungspräsident Anton Lauber habe das Thema der beiden Krisen – der Corona- und der Klima-Krise – nicht aufgenommen. Beide Krisen kommen teuer, sehr, sehr teuer. Es besteht die Befürchtung, dass wenn die Corona-Krise überstanden ist, dann das Geld fehlt, um die nächste Krise in Angriff zu nehmen. Weshalb wird nun nicht versucht, zwei Fliegen auf einen Streich zu erwischen, indem probiert wird, den Umbau und Aufbau möglichst ökologisch zu machen? Saskia Schenker hat kritisiert, dass Klaus Kirchmayr von einem Wiederaufbau gesprochen hat. Es muss einen Wiederaufbau, einen Umbau geben. Und die Rednerin stimmt Saskia Schenker zu, dass man aus der aktuellen Situation herauskommen muss. Aber: Es muss anders herausgegangen werden, als man hineingegangen ist. Es darf nicht so weitergemacht werden wie vor der Corona-Krise. Dies ist nun die Chance, die es gibt. Es wird sehr viel Geld für KMU gesprochen. Sie brauchen das Geld, das ist unbestritten. Aber könnten nun nicht gewisse Verbindungen gemacht werden? Beispielsweise indem KMU, die Energie sparen oder alternative Energie fördern, mehr oder leichter Geld erhalten; oder indem eine ökologische Diversifizierung gefördert wird; oder indem nun Geld in den Klimaschutz investiert wird und zukunftsgerichtete Mobilität und alternative Energie unterstützt werden. Dies vielleicht auch in Kombination mit dem Baselbieter Energiepaket. Gibt es Möglichkeiten, um die beiden Krisen zu koppeln, so dass das Geld, das für die eine gesprochen wird, genutzt werden kann, um ein weiteres Problem zu lösen? Das wäre nachhaltig. Das wäre zukunftsgerichtet. Man sollte nicht einfach aus einer Situation herauskommen und gleich weitermachen wie vorher. Jetzt gibt es eine Chance, jede Krise ist eine Chance. Es ist hart im Moment. Aber man sollte die Zeit nutzen, um nach- und umzudenken, und dann anders weiterzugehen. Eine Krise soll nicht im Angesicht einer anderen Krise vernachlässigt werden. Beide müssen bewältigt werden. Die Rednerin möchte nie hören müssen, dass es für das andere halt nun kein Geld mehr gebe. Das Geld, das jetzt in die Hand genommen wird, soll nachhaltig und weise eingesetzt werden. Die Rednerin möchte nicht falsch verstanden werden: Es ist gut, dass die Firmen unterstützt werden. Dort, wo man nun aber parallel Dinge in Angriff nehmen kann, sollte dies dringend und schnell getan werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nimmt Bezug auf seine vorherige Wortmeldung, dass der Regierungsrat eine ganzheitliche Verantwortung trage. Anscheinend ziehen daraus einige Landratsmitglieder die Schlussfolgerung, die Verwaltung arbeite nur noch an Aufgaben rund um die Corona-Krise. Das ist falsch. Die Verwaltung erledigt ihre regulären Aufgaben plus jene zu Corona. Alle anderen Geschäfte werden nebst Corona auch noch bearbeitet. Selbstverständlich arbeitet die Verwaltung auch noch an den Themen rund ums Klima. Auch wenn diese Dinge aktuell nicht so präsent sind in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Covid-19-Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle wird unter dem Aspekt Fördermassnahmen ganz klar aufgezeigt, was dazu läuft. All das kann man auch in den ersten 50 Seiten des AFP lesen, dort wird die langfristige Planung des Kantons Basel-Landschaft präsentiert. Darin sind unzählige Klimaziele und -aktionen auf den verschiedensten Ebenen und in den verschiedensten Direktionen ausgewiesen. Der Regierungsrat denkt in der Tat vernetzt und verantwortlich, überdirektional und ge-

samtkantonal – für alle Probleme. Der Vorwurf, der Kanton würde das Klima vergessen, weist der Redner entschieden zurück.

**Jacqueline Bader** (FDP) weist darauf hin, dass jene KMU, die aufgrund der Corona-Massnahmen schliessen mussten, jetzt nicht einfach einen Goodwill erhielten. Sie wurden staatlich geschlossen. Nicht weil sie mies gearbeitet haben und Ferien in der Karibik machen wollen. Im Gegenteil – die Schliessungen sind für ganz viele Leute existenzbedrohend. An die Adresse von Rahel Bänziger gewendet sagt die Votantin, sie wolle also nicht diejenige sein, welche den Arbeitnehmenden mitteilen muss, dass der Betrieb geschlossen werde und sie keine Arbeitsplätze mehr haben, nur weil sie in der falschen Branche angestellt sind. Das darf doch nicht wahr sein, was denken sich die Grünen bei solchen Aussagen nur? Auch der Klimaschutz muss irgendwie finanziert werden und das wird durch Steuergelder von den KMUs gemacht. Das scheint im Landrat nicht immer klar zu sein.

**Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Im Moment werde im Landrat über Gelder diskutiert, welche nötig seien, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen. Weil der Staat den Unternehmen verbietet, zu arbeiten. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt absolut falsch, und zudem ein falsches und verwirrendes Zeichen, wenn man eine Verbindung machen oder sogar die Pandemie nutzen will, um vom Staat her den ökologischen Umbau zu erzwingen. Dafür haben die KMUs, die Kleinunternehmen, die Angestellten, die jetzt alle nicht arbeiten dürfen, überhaupt kein Verständnis. Bei diesen geht es momentan um ihre Existenz. Es gibt genug Gefässe im Kanton, um eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben. Der Kanton ist bei diesem Thema gut unterwegs, das Energieförderpaket ist aufgegleist. Aber aktuell geht es um Nothilfen für jene, die existentiell gefährdet sind. Es ist daran zu erinnern, dass es sich dabei um Unternehmerinnen und Unternehmer handelt. Sie haben eine Verantwortung und sie wissen ganz genau, wie sie ihre Firma zukunftsgerecht und nachhaltig aufstellen müssen. Es steht dem Landrat jetzt nicht zu, die Situation der Pandemie auszunutzen, um den Leuten irgendwelche Sachen aufzudrücken – das geht überhaupt nicht.

*:::* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung.

*Ziffern 1-3*

Keine Wortmeldung.

*Ziffern 4-8*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über folgenden Änderungsantrag des Regierungsrats abstimmen:

*4. [neu] Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.*

*5. [neu] Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.*

*8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*:::* Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung**

vom 28. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes wird um 23'500'000 Franken auf 54'750'000 Franken erhöht.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag 15'500'000 Franken vom Bund getragen werden.
3. Unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat dem Kanton Basel-Landschaft aus dem Reservebeitrag des Bundesrates in der Höhe von 750 Millionen Franken weitere Mittel zuteilt, werden diese Mittel ebenfalls vollumfänglich für die Härtefallhilfe verwendet.
4. Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.
5. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.
6. Der gesamte Unterstützungsbetrag kann sowohl für À-fonds-perdu-Beiträge wie auch für Bürgschaften gemäss der Covid-19-Verordnung des Bundes verwendet werden.
7. Der Landrat nimmt die geplante Umsetzung der Corona-Härtefallhilfe zur Kenntnis.
8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 742

**5. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021**

2020/674; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erläutert, der Kanton Basel-Landschaft bestelle beim Kantonsspital Baselland (KSBL) bestimmte Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert und darum separat abgegolten würden. Diese Leistungen werden unter dem Begriff gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) zusammengefasst. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage insgesamt CHF 11,3 Mio. zur Finanzierung der GWL im Jahr 2021. Insgesamt liegt die Abgeltung für die GWL im Vergleich zu den letzten vier Jahren um jährlich rund CHF 1,7 Mio. tiefer. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aber insofern schwierig, als dass gewisse Leistungen wegfallen sind und neue dazukommen werden. Neu ist, dass die GWL nicht mehr, wie in den Vorjahren, pauschal vergütet werden, sondern dass die Kosten individuell ausgewiesen sind. Mit der erneut einjährigen Laufzeit möchte man die Chance nutzen, gewisse Themen – z. B. Pandemievorsorge oder Abschätzung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung – vertieft zu analysieren, um sie allenfalls in die nächste Vorlage aufzunehmen.

men. Dazu gehört auch eine im Raum stehende Motion, welche die Ausschreibung gewisser GWL-Leistungen fordert. Für weitere inhaltliche Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2021 im Beisein von Vertretungen aus dem Amt für Gesundheit behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder stellten mit Zufriedenheit fest, dass mit der aktuellen Vorlage, dank dem Umschalten von der pauschalen zur individuellen Abrechnung, die seit vielen Jahren monierte Intransparenz grösstenteils behoben wurde. Damit wurde dem landrätlichen Wunsch nach grösserer Nachvollziehbarkeit entsprochen. Als ebenfalls sehr wertvoll wurde hervorgehoben, dass künftig die Finanzkontrolle den Bestell- und Abrechnungsprozess einer kritischen Betrachtung unterziehe. Die erhöhte Transparenz hat aber auch kritischen Fragen zu einzelnen Angeboten und die dafür vereinbarten Abgeltungen provoziert. An dieser Stelle soll nicht detailliert auf die monierten Angebote eingegangen werden. Stattdessen werden die beiden am meisten umstrittenen Themen herausgegriffen. Das erste betrifft – nicht zum ersten Mal – das Thema Notfall. Dabei insbesondere die Notwendigkeit, Notfallvorhalteleistungen am Standort Bruderholz zu finanzieren, nachdem jene am Standort Liestal nicht mehr abgegolten werden. Zum Standort Liestal gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, welcher klar macht, dass diese Leistung am Standort über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgedeckt ist. Es wurde wiederholt die Haltung eingebracht, dass eine Notfallstation für ein Spital auch eine lohnende Einrichtung sei, da sie als Eingangsportale für das dahinterliegende Akutspital diene, wodurch das Spital Patienten akquiriere und den finanziellen Aufwand der Vorhalteleistungen betriebswirtschaftlich wieder wettmachen könne. Diese Ansicht wurde von den Direktionsvertretern nicht geteilt. Gemäss ihrer Einschätzung würden Notfallstationen aufgrund der dafür benötigten Intensivstation, des Vorhaltens von Fachärzten rund um die Uhr etc. enorme Kosten verursachen. Dies sei auch der Grund, weshalb Privatspitäler in der Regel zu diesem Angebot weder willens noch in der Lage seien. Besondere Aufmerksamkeit richtete die Kommission andererseits auf das Angebot «Spezialsprechstunden für Teenager in der Gynäkologie», das mit CHF 102'000.– unterstützt werden soll. In der Kommission wurde argumentiert, dass es im Kanton private Institutionen oder mit der Psychiatrie Baselland auch eine öffentliche Einrichtung gebe, die ebenfalls Sprechstunden zur sexuellen Gesundheit, Schwangerschaftsverhütung usw. anbieten und vom Kanton dafür auch finanziert werden. Es sei nicht einzusehen, dass es dafür zusätzlich ein Spital mit einer ärztlichen Betreuung brauche. Ein Streichungsantrag wurde zwar gestellt, aber wieder zurückgezogen. Die Kommission gab der Direktion an der Sitzung den Auftrag, zu eruiieren, ob hier eine Doppelfinanzierung vorliege. Je nach Rückmeldung soll der Streichungsantrag in der Landratsdebatte erneut gestellt werden. Die Nachfrage beim KSBL hat ergeben, dass es sich bei ihrem Angebot um eine alternative Anlaufstelle zu diesem Thema handelt, das im Unterschied zu anderen Anbietern auch von einem Facharzt durchgeführte Beratungsleistungen anbietet. Dem KSBL entsteht pro «ambulante gynäkologische Behandlung» von Minderjährigen gemäss ihren Angaben jeweils eine Unterdeckung, welche über die GWL geschlossen werden soll. Die Kommission überzeugte diese Sichtweise nicht. Sie sieht in der Dienstleistung des KSBL viele Parallelen zu den sonstigen Angeboten auf dem Markt. Es gäbe keinen Grund, eine Leistung zu entschädigen, die bereits von anderen Anbietern zu notabene markant tieferen Preisen erbracht würde. Zudem habe das KSBL angekündigt, die Leistungen auch ohne kantonale Deckungsbeiträge weiterhin anbieten zu wollen. Aus diesem Grund haben die Kommissionsmitglieder im Nachgang zum Kommissionsbeschluss einstimmig Antrag gestellt, diese Leistung aus dem GWL-Topf zu streichen. Dies hat folgende Änderung im LR-Beschluss zur Folge [*Der Kommissionsantrag wird auf der Leinwand eingeblendet*]: Die Kommission beantragt die Streichung des Betrags von CHF 102'000 für die Spezialsprechstunde von Teenager in der Gynäkologie. Der Landratsbeschluss unter Punkt 1 würde neu eine Ausgabe von CHF 11,307 Mio., anstatt CHF 11,309 Mio., bewilligen.

Die bessere Nachvollziehbarkeit der Kosten aufgrund der individuellen Abrechnung führte in der Kommission auch zur Frage, ob die Kantonsausgaben für GWL nicht auch tiefer hätten ausfallen können. Es bestand teilweise der Eindruck, dass in der Vergangenheit stets von zukünftig deutlich tieferen GWL-Abgeltungen die Rede gewesen war. Der Wegfall der Unterstützung für die Notfallstation in Liestal hätte den Kantonsbeitrag markanter reduzieren sollen. Es sei deshalb ein eher fragwürdiges Vorgehen, wenn nun andere Leistungen (wie z. B. die sozialdienstlichen Leistungen) neu hinzukämen. In diesem Zusammenhang wurde einmal mehr das «unsägliche Konstrukt» der

Finanzierung im Gesundheitswesen mit den unterschiedlichen Abrechnungsmodellen beklagt, welches die Kommission schon mehr als einmal beschäftigt hatte. Gegen die Ausrichtung von GWL sprechen auch Bedenken bezüglich ungleich langer Spiesse der verschiedenen Dienstleistungsanbieter im Gesundheitssektor. Insgesamt hatte die Mehrheit der Kommission zudem das Gefühl, dass die GWL des KSBL trotz einer leichten Abwärtstendenz immer noch zu hoch vergütet werden. Dank der einjährigen Fristigkeit der Vorlage im Ausnahmejahr 2021 erwartet die Kommission im Hinblick auf die nächste GWL-Vorlage eine Neubeurteilung.

Zum Kommissionsantrag ist wichtig festzuhalten, dass das Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag die Haltung der Kommission vor dem Beschluss zum genannten Antrag reflektiert. Gemäss Bericht beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen. Zur Erinnerung: Das ist der Beschluss der Kommission vor dem Abstimmungsergebnis zum Kommissionsantrag

– *Eintretensdebatte*

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme dem Antrag des Regierungsrats für die GWL für ein Jahr in der Höhe von CHF 11,307 Mio. zu. Erfreulich ist, dass die detaillierte Auflistung der Leistungen jetzt nach Leistungsgebieten und nach Kosten aufgezeigt wurde. Das ist neu und fördert die Transparenz bei den Ausgaben. Dank dem konnten auch spezifische Fragen gestellt werden. Das hat dazu geführt, dass die Kommission kritisch war und vor allem bezüglich der Sprechstunde in der Gynäkologie für Teenager kritische Fragen gestellt hat. Wichtig ist zudem die Weiterfinanzierung der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Dort gab es eine Aufstockung, welche der SP-Fraktion sehr wichtig ist, damit die qualitative Weiterbildung gewährleistet wird. Der Kanton Basel-Landschaft ist sowieso in der Schweiz einer der wenigen Kantone, welche dafür ein Mindestbudget von CHF 15'000 hat. Eben das soll erhöht werden. Ebenso erfreulich ist die Ankündigung des Regierungsrats, für die nächsten GWL-Vorlagen verschiedene Sichtweisen und Einschätzungen von Fachpersonen einzuholen und der Kommission zu präsentieren. So hat die Kommission auch dort die Gelegenheit, sich einzubringen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Peter Brodbeck** (SVP) verweist darauf, dass der Kommissionspräsident eigentlich bereits alles gesagt habe. Es ist eine Vorlage für ein Jahr und deshalb wird an dieser Stelle auf eine Beurteilung des Inhalts verzichtet. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage und der Änderung von Seiten Kommission zu. Was für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass vor der nächsten Beratung in der Kommission eine Auslegeordnung zu den einzelnen GWL präsentiert wird. So kann darüber diskutiert werden, wo und bei welchen Leistungen allenfalls eine Ausschreibung möglich oder nicht sinnvoll ist. Mit dieser Vorarbeit in der Kommission kann eine Vorlage erstellt werden, welche einfacher zu beurteilen ist.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bemerkt, diese drei Buchstaben lösten bei den Landratsmitgliedern ein riesiges Stöhnen aus: GWL. Jedes Jahr die gleiche Diskussion darüber, was damit bezahlt oder nicht bezahlt sei. Ob es grundsätzlich ein komisches System sei, dass die Krankenkassen etwas nicht vergüten und dann der Staat einspringen müsse. Bei den einen löst es ein Stöhnen aus, bei den anderen sind die GWL ein rotes Tuch. Jedes Jahr dasselbe. Und jedes Jahr hält die VGK fest, dass es nun das letzte Jahr so laufe. Und ein Jahr später heisst es wieder, dass es jetzt aber wirklich das allerletzte Mal sei, dass dies und jenes bewilligt werde. 2019 hat die Grüne/EVP-Fraktion gesagt, es sei jetzt Schluss mit diesem Vorgehen und sie haben die Leistungen nicht mehr bewilligt. Als die GWL 2020 kamen, haben wieder die meisten Fraktionen zugestimmt, aber die Grünen waren auch dann dagegen. Weil sie nicht wollen, dass es so weitergeht. Jetzt liegt wieder eine GLW-Vorlage vor, schon wieder hatte die Kommission ein Jahr zuvor gesagt, es sei das letzte Mal. Und wieder war es nicht das letzte Mal. Nun aber zum positiven: Die Transparenz der Vorlage hat sich massiv erhöht. Man kann jetzt nicht mehr von einer Black Box sprechen, sondern es wurde zu einer Grey Box. Der Landrat weiss jetzt ungefähr, wo die Gelder hinfliessen. Alles wurde sehr detailliert aufgeführt, dafür gilt es, dem Regierungsrat einen Dank auszusprechen. Vor allem ein grosses Kompliment dafür, dass in Liestal der Notfall nicht mehr vom Kanton finanziert wird. Nach Ansicht der Votantin müsste der Kanton auch den Notfall auf dem Bruderholz nicht mehr finanzie-

ren. Dort generieren ein Drittel der Notfälle 50 % der Austritte. Der Notfall ist eine Eintrittspforte, die Patientinnen und Patienten, die über den Notfall eintreten, generieren Fälle und Kosten. Es lohnt sich für ein Kantonsspital, einen Notfall zu betreiben. Wenn die Vertretungen des KSBL damit drohen, dass sie ohne GWL auf eine Staatsgarantie zurückgreifen müssen, dann stellt das schlicht und einfach einen Hohn dar. Das ist ein absolutes No-Go. Wo bleiben denn da die gleich langen Spiesse, welche der Bevölkerung bei der Abstimmung zu den Gesundheitsregionen versprochen wurden? Wie gesagt, letztes Jahr hat die Grüne/EVP-Fraktion die Vorlage abgelehnt oder sich enthalten. Auch dieses Jahr werden die Fraktionsmitglieder der Vorlage nicht zustimmen, sondern sich dagegen aussprechen oder sich enthalten. Dem Antrag der VGK, den die Kommission einstimmig verabschiedet hat, wird die Grüne/EVP-Fraktion auch einstimmig zustimmen.

**Sven Inäbnit** (FDP) betont, bei der Vorlage handle es sich auch für die FDP-Fraktion um einen Evergreen, auch bezüglich der Bedenken und dem Stirnrunzeln. Aktuell liegt eine einjährige Bewilligung vor, das ist sinnvoll und wurde vor der Kommission auch begründet. Als Begründung wurde die Unsicherheit durch die Pandemie und vor allem die ungeklärte Frage bezüglich der zukünftigen Handhabung der GWL aufgeführt. Diese Argumente sowie die transparente Aufschlüsselung begrüsst die FDP-Fraktion. Die Transparenz ermöglicht eine gewisse Prüfung der Plausibilität. Die VGD hat das tatsächlich sehr gut gemacht. Sie hat die Preisschilder der Offerten und des KSBL hinterfragt. Der Landrat weiss dank dem, was wie viel kostet. Mit der Folge, dass auch tatsächlich weniger bezahlt wird, falls etwas weniger kostet. Dies im Gegensatz zu einer Pauschalisierung der Beiträge, was bei den letzten Malen der Fall war. Ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen hat die FDP-Fraktion, dass die Notfallvorhalteleistungen am Standort Liestal eigentlich durch das KVG abgegolten werden. Wieso dies seitens Direktion und KSBL erst jetzt erkannt wurde, wirft jedoch Fragezeichen auf. Was hat der Kanton dann in den letzten Jahren finanziert, wenn die Finanzierung gesetzlich gar nicht nötig gewesen wäre? Das führt natürlich auch schnell zur Frage, ob der Notfall am Standort Bruderholz nach wie vor über die GWL abgewickelt werden muss. Jetzt sind CHF 2,9 Mio. dafür eingestellt. Diese Fragen müssen zwingend im Laufe dieses Jahres geklärt werden. Auf der einen Seite gab es Einsparungen beim Notfall in Liestal, auf der anderen Seite hat das KSBL ungefragt neue Rechnungen präsentiert. Plötzlich sind Kosten für Sozialdienstliche Leistungen und die Abgeltungen für die Spezialsprechstunde Gynäkologie für Teenager aufgeführt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Angebot dafür schon anderweitig vorhanden ist, weshalb nicht ein weiteres speziell beim KSBL finanziert werden muss. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage mehrheitlich unterstützen, aber einmal mehr mit grossem Knurren, weil sie sich an der Systematik stört und der Mechanismus nun zwingend geändert werden muss. Welche Leistungen sind wirklich GWL-pflichtig? Gibt es Private, welche diese Leistungen auch erbringen können, evtl. sogar günstiger? Das muss für die nächste Periode abgeklärt werden. Die FDP-Fraktion pocht darauf, diesbezüglich in der Kommission, gemeinsam mit der VGD, einen Schritt vorwärts zu machen. Dem Kommissionsantrag zur Streichung der CHF 102'000 für die gynäkologische Sprechstunde stimmt die FDP-Fraktion zu. Für diese Leistung gibt es Redundanzen bzw. Tarife, dafür muss kein spezieller GWL-Posten verlangt werden.

**Marc Scherrer** (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion sei mit dem Kommissionbericht inklusive dem Änderungsantrag der Kommission einverstanden. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton zwar bei dieser Vorlage ein bisschen weniger zahle als bisher. Wenn man es aber prozentual betrachtet und berücksichtigt, dass Liestal und Laufen nicht mehr inbegriffen sind, dann zahlt der Kanton absolut gesehen nicht weniger, sondern eigentlich mehr. Der Punkt der Gynäkologie wurde schon mehrfach angesprochen und er hat auch in der CVP/glp-Fraktion für Unsicherheit gesorgt. Dank dem hartnäckigen Nachfragen von Lucia Mikeler Knaack wurde dieser Posten näher untersucht und so hat die Kommission festgestellt, dass das KSBL dies nicht dringend und zwingend anbieten muss. Wahrscheinlich gäbe es noch andere solche Punkte, wenn man alle GWL-Positionen so detailliert analysieren würde. Es ist positiv, dass das Ganze nicht mehr eine Black Box ist. Es wurde detaillierter aufgeführt, wofür die GWL verwendet werden und es gibt keine pauschale Vergütung mehr, sondern eine individuelle Abrechnung. Von Seiten VGK gilt es selbstkritisch festzuhalten, dass in Zukunft genauer hingeschaut werden muss. Das KSBL darf nicht nach Beiträgen suchen, welche über die GWL verrechnet werden, um somit die Jahresrech-

nung auszubessern. Auf der anderen Seite hat die Kommission keinen Handlungsspielraum. Wenn die GWL nicht bewilligt werden, dann würde sich das 1:1 im Betriebsergebnis des KSBL niederschlagen, wofür letztlich der Landrat die Verantwortung trägt und dann möglicherweise trotzdem wieder Gelder einschiessen muss. Wie vom Vorredner erwähnt, ist ein Vorstoss hängig, der verlangt, die GWL genauer zu untersuchen respektive öffentlich auszuschreiben. Wie viel das letztlich bringt, ist offen, aber zumindest muss es analysiert werden. Die CVP/glp-Fraktion ist mit dem Antrag der VKG inklusive dem Änderungsantrag einverstanden.

**Urs Roth (SP)** ergreift das Wort als Einzelsprecher und weist darauf hin, dass die GWL-Vorlage für das KSBL eigentlich wieder ein wenig verspätet im Landrat behandelt werde, da das Betriebsjahr 2021 ja bereits angelaufen und die Budgets sowohl beim Kanton als auch beim Spital bereits vor Monaten erstellt worden seien. Trotzdem stimmt der Sprecher der Vorlage für die Finanzierung der GWL zugunsten des KSBL für das Jahr 2021 zu. Auf einige positive Aspekte haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Dazu gehört die verbesserte Transparenz und die Benennung der ausgabenrelevanten Leistungsbereiche. Im Gegensatz zu vorherigen Voten hält der Redner die Höhe des Gesamtbetrags für das KSBL für stimmig. Die CHF 11,2 Mio. sind leicht unter dem Niveau des Vorjahrs, aber unter Berücksichtigung des separaten Beitrags an das Gesundheitszentrum Laufen kann von einer stabilen Beitragsgewährung gesprochen werden. Das ist notwendig, um die Leistungen auch zukünftig in einer guten Qualität und in ausreichendem Ausmass der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Vor allem aber zeigt Urs Roth wenig Verständnis für jene Voten, welche die GWL als nicht notwendigen bezeichnen. Man muss sich bewusst sein, dass nicht alle Leistungen über die Tarife finanziert werden und deshalb für den Leistungserbringer ein Rechtsanspruch besteht, wenn es um gemeinwirtschaftliche Leistungen geht. In der Vorlage gibt es diesbezüglich eine grosse Angriffsfläche, auf die an dieser Stelle kurz eingegangen wird. Es geht dabei um die berühmten Notfallvorhalteleistungen. Aktuell geht es zum Glück nur um die Bewilligung für das Jahr 2021. Aber im Hinblick auf die nächste, längere Beitragsperiode muss das Vorgehen noch einmal gründlich analysiert werden. Inhaltlich besteht beim Sprecher eine fundamental andere Haltung als bei seinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Die Vorlage weist zur Recht darauf hin, dass nicht alle Leistungen über die Krankenkassentarife finanziert werden. Auch die Notfallleistungen sind typische GWL-Leistungen. Die Begründung, dass nur beim Standort Bruderholz solche Leistungen abgegolten werden sollen, ist sehr abenteuerlich. Es bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen Notfallbehandlungen, welche über die Tarife der Krankenversicherer finanziert werden und den Notfallvorhalteleistungen, welche über die Tarife nicht adäquat finanziert werden. Deshalb ist es notwendig, dass die Vorhalteleistungen weiterhin Gegenstand sind von GWL-Abgeltungen. Dieser wichtige, zentrale Aspekt soll in den zukünftigen Analysen berücksichtigt werden.

**Hanspeter Weibel (SVP)** stimmt seinem Vorredner zu. Es gilt zu ergänzen, solange im Landrat die Lobbyisten stöhnen und jammern, dann kann es nicht so falsch sein, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** dankt für die konstruktiven Voten. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen handelt es sich nicht um Subventionen. Die drei Buchstaben GWL sollen kein Bauchweh auslösen oder als Black Box oder Grey Box bezeichnet werden. Das latente Misstrauen gegenüber dem KSBL muss abgelegt werden. Es gibt GWL-Vorlagen für die EBL, für das UKBB, für Privatspitäler und die Ausbildung der Assistenzärzte. Aber bei jeder Beratung über die GWL für das KSBL ist die Haltung zu spüren, dass damit unbotmässige Subventionen gemacht werden, an welchen sich das KSBL bereichere. Das ist ein nicht gerechtfertigtes Misstrauen, welches doch bitte durch sachliche Argumente überwunden werden soll. Es sind Leistungen, die der Kanton aus Versorgungssicht bestellt. Welche dargebracht werden müssen, damit keine Versorgungslücke entsteht. Es sind Leistungen, welche ein Vollversorger oder ein Endversorger wie das KSBL erbringen kann/muss und welche letztendlich auf eine faire Art und Weise entgolten werden müssen. Der Kanton befindet sich in einer Pandemie-Situation. Die Hauptlast für die Pandemiebewältigung von Seiten Spital trägt das KSBL, in einem engen Verbund mit dem USB und dem Claraspital als Notfallspital. Diese Überlegungen müssen in der künftigen Ausgestaltung der GWL berücksichtigt

werden. Vorhalteleistungen wie zum Beispiel die vorinstallierten Plätze sind nicht a priori kostendeckend, aber wenn sie nicht da sind, hat man im Pandemiefall ein riesiges Problem bei der Versorgung. Über solche Fragen muss diskutiert werden. Auch die Frage, was beschaffungsrechtlich sinnvoll ist und was nicht, soll noch einmal vertieft betrachtet werden. Nebst dem Versorgungsaspekt gibt es auch noch den Eigneraspect. Auch wenn ein Privatspital oder ein Spital ohne staatlichen Eigner in seiner Bilanz eine Unterdeckung hat, dann muss die Eigentümerschaft sich überlegen, ob das Spital geschlossen, redimensioniert oder Kapital eingeschossen werden soll. In so einem Fall ist es schizophren, zu fordern, das KSBL müsse Leistungen erbringen, wenn der Kanton als Eigentümer gleichzeitig nicht bereit ist, diese abzugelten. Es ist logisch, dass sich das im Abschluss negativ auswirkt. Und in so einem Fall kommt für den Eigentümer die Wertbereinigung zum Tragen. Der Kanton ist Eigentümer des KSBL, die beiden Rollen sind sauber getrennt. In diesem Geschäft geht es um eine Versorgungsvorlage, welche befristet auf ein Jahr durchgeführt werden soll. Längerfristig geht es dann wieder um längere Perioden. Der Regierungsrat dankt für die Zustimmung zur Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über folgenden Änderungsantrag der VGK abstimmen:

1. *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2021 eine neue einmalige Ausgabe von ~~44.309~~ 11.207 Millionen Franken bewilligt.*

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der VGK mit 77:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Ziffer 2*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 61:6 Stimmen bei 16 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021**

*vom 28. Januar 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2021 eine neue einmalige Ausgabe von 11.207 Millionen Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 743

**6. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richtern**

2015/318; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) verweist auf das von Marc Schinzel eingereichte Postulat aus dem Jahr 2015. Der Landrat habe darin verlangt, der Regierungsrat solle die Einsetzung eines «besonderen Organs» prüfen, das die Bewerbungen für Richterposten an den kantonalen Gerichten unter die Lupe nehme, sofern diese vom Landrat zu wählen seien. Damit solle eine «Steigerung von Transparenz und Qualität» erreicht werden. Der Landrat hat das Postulat 2017 schon einmal verhandelt. Damals wurde beschlossen, es stehen zu lassen, weil man sich über den Ablauf bei der Besetzung von Richterstellen nicht einig geworden war. In seinem neuen Bericht zum Postulat hat der Regierungsrat nun die Wahlmodalitäten in den Kantonen analysiert (Volks- oder Parlamentswahl), sich Gedanken zu den fachlichen, aber auch persönlichen Voraussetzungen für die Kandidatinnen und Kandidaten gemacht und die in der Schweiz bestehenden Wahlvorbereitungsgremien aufgelistet. Die Wahlvorbereitung für die Mitglieder der Gerichte fällt gemäss Landratsgesetz in die Zuständigkeit der Fraktionen, wobei das Vorschlagsverfahren weder im Gesetz noch im Dekret näher geregelt ist, dafür aber ein informelles «Gentlemen's Agreement» bei der Proporzuteilung spielt. Das gewünschte Organ zur Wahlvorbereitung soll gemäss Regierungsrat weder das Agreement noch das Vorschlagsrecht der Fraktionen beziehungsweise den Landrat als Wahlorgan tangieren. Der Regierungsrat schlägt vor, eine Subkommission der Justiz- und Sicherheitskommission vorzusehen, bestehend aus je einer Vertretung jeder Fraktion. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass der Regierungsrat seinen Auftrag mit der Berichterstattung erfüllt habe und das Postulat darum abgeschrieben werden könne. Weitere Schritte im Sinne von Vorstössen, welche konkret eines der vorgestellten Modelle forcieren, sollten nicht durch die Kommission, sondern seitens der interessierten Mitglieder des Landrats erfolgen. In diesem Kontext wurde auch gesagt, dass die verschiedenen Möglichkeiten zwecks abschliessender Meinungsbildung erst in den Fraktionen diskutiert werden müssten. Die Kommission hat sich mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltung für eine Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

**Michel Degen** (SVP) erläutert, der Regierungsrat habe in seinem Bericht die verschiedenen Systeme in den verschiedenen Kantonen dargestellt. In vielen Fällen ist ein Justizrat oder ein ähnliches Gremium dafür zuständig, die Wahlvorschläge für Richterinnen und Richter zu prüfen. Im Kanton Basel-Landschaft werden sowohl die Nominationen in den Fraktionen vorgenommen als auch die Wahlvorschläge von den Fraktionen geprüft. Die Möglichkeit einer Nomination beziehungsweise die Sitzverteilung erfolgt gemäss einem Gentlemans Agreement, welches seit vielen Jahre praktiziert wird. Das System funktioniert sehr gut und alle Sitze können immer mit sehr guten Kandidierenden besetzt werden. Die Kandidaten werden von den Fraktionen zu Hearings eingeladen und damit haben die Fraktionen die Möglichkeit, eine Rückmeldung an die nominierenden Fraktionen zu geben. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Kanton verfüge damit bereits über ein gutes und transparentes System. Die Fraktion dankt für die ausführliche Berichterstattung, mit welcher das Postulat erfüllt wurde. Die SVP-Fraktion wird deshalb das Postulat abschreiben.

**Sara Fritz** (EVP) schliesst sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion dem Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Auslegeordnung an. Der Bericht zeigt auf, wo Möglichkeiten und Problembereiche bestehen, wenn es darum geht, in Zukunft die Auswahl der Richterinnen und Richter allenfalls zu optimieren. Gemäss der Meinung der Grüne/EVP-Fraktion hat der Regierungsrat mit dieser Vorlage seine Aufgabe erledigt und spricht sich damit für eine Abschreibung des Postulats aus. Nach Ansicht der Sprecherin besteht dennoch ein Handlungsbedarf. Es liegt jedoch an den

Parteien und Fraktionen, sich dazu Gedanken zu machen, um dann allenfalls in Zukunft einen neuen Vorstoss einzureichen.

**Marc Schinzel** (FDP) dankt als Sprecher der FDP-Fraktion als auch als Urheber des Postulats dem Regierungsrat für den sehr sorgfältig erarbeiteten Bericht, welche die Situation sehr gut zusammenfasse und einen ausgezeichneten Überblick über die verschiedenen Modelle von Bewerbungs- und Auswahlprozessen in den einzelnen Kantonen und beim Bund gebe. Die FDP-Fraktion dankt zudem der JSK für die guten und intensiven Diskussionen zu diesem Thema. Der Prüfungsauftrag des Postulats wurde sehr gut erfüllt. Deshalb kann das Postulat aus Sicht der FDP-Fraktion und des Urhebers abgeschrieben werden. Es ist aber auch klar, dass das inhaltliche Anliegen mit der Prüfung allein nicht erfüllt ist. Dem Bericht kann entnommen werden, dass nebst dem Kanton Basel-Landschaft nur drei Kantone (TG, AG, ND) keine Wahlvorbereitungsgremien für Richterwahlen einsetzen. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben über 90 % der Schweizer Bevölkerung ein solches Gremium. Und natürlich hat auch der Bund ein solches Gremium. Der Redner selbst war bei den Diskussionen zur Schaffung dieses Gremiums auf Bundesebene dabei. Dort kam man aufgrund von konkreten Vorfällen zur Erkenntnis, dass ein Bewerbungsverfahren, welches einzig über die Fraktionen läuft, nicht immer genügt, um qualitative Mängel zu erkennen. Die Sorgfalt im Bewerbungsverfahren, namentlich auch die Transparenz des Verfahrens an sich, sind eminent wichtig zur Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in eine unabhängige und unparteiliche Justiz. Dieses Vertrauen ist das Grundkapital der Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat. Das Anliegen, eine transparentere Wahlvorbereitung zu erstellen, steht nicht im Widerspruch zum gut funktionierenden Gentlemans Agreement. Dies wurde sowohl in der JSK als auch im Landrat schon verschiedentlich gesagt. Dass die Richterinnen und Richter aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Richtungen kommen und damit die Bevölkerungsvielfalt repräsentieren, ist wichtig und stärkt die Justiz. Gleichzeitig muss man aber auch aufpassen, dass die Auswahl nicht ausschliesslich aufgrund von politischen Erwägungen erfolgt. Oder um es genauer zu sagen: Es sollten nicht ausschliesslich die Fraktionen über die Auswahl von Richterinnen und Richtern entscheiden. Richterwahlen sind nie nur ein politischer Prozess und dürfen auch nicht so verstanden werden. Es braucht ein transparentes Verfahren. Aktuell besteht in dieser Hinsicht keine Regelung im Gesetz oder in einem Dekret. Ein Wahlvorbereitungsorgan, welches schlank ausgestaltet und an bestehende Kommissionen mit Fachwissen (z. B. die JSK) angeknüpft werden kann, kann die Qualität des Auswahl- und Bewerbungsprozesses erhöhen, ohne das Vorschlagsrecht und die ausgewogene Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte in den Gerichten in Frage zu stellen. Ausserdem könnte damit der Bewerbungsprozess vereinfacht werden, dies haben auch der Regierungsrat und die Gerichte festgestellt. Die Bewerbungen müssten dann nur noch bei dem Gremium eingehen, welches sie vorprüft. Und nicht wie heute über verschiedene Kanäle. Fazit: Der Vorstoss wurde sehr gut geprüft, dafür wird gedankt. Das Anliegen besteht aber weiterhin. Die gegenwärtige Lösung vermag nicht wirklich zu befriedigen. Das stört nicht nur die FDP-Fraktion. Deshalb wird der Sprecher in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Fraktionen, Gespräche führen, um einen konkreten Vorstoss einzureichen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) hält fest, auch für die CVP/glp-Fraktion stehe es momentan ausser Frage, am Gentlemans oder Gentelladies Agreement herumschrauben, geschweige denn, dem Landrat das Wahlrecht zu entziehen. Für die CVP/glp-Fraktion ist es jedoch seit einiger Zeit klar, dass das Hearing der Richter und Richterinnen in den Fraktionen – so wie es jetzt abläuft – unbefriedigend ist. Auch wenn die Parteien die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten auf Herz und Nieren prüfen müssten, wäre es sinnvoll, wenn ein anderes Gremium die Wahlen eines Richters oder einer Richterin vorbereiten und dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten würde. Das wäre auch eine grössere Wertschätzung unseren Richterinnen und Richtern gegenüber – die zukünftig nicht nur in 15 Minuten befragt würden, sondern eingehend und länger ihre Bedürfnisse, Eignung und Erfahrung präsentieren dürfen. Das ist der Landrat auch der Bevölkerung schuldig. Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat abschreiben, aber sie kann sich sehr gut vorstellen, einem zukünftigen Vorstoss zu Schaffung eines unkomplizierten Wahlvorbereitungsgremiums zuzustimmen. Jetzt ist der richtige Moment, einen Nagel einzuschlagen und auf der sehr verdankenswerten und guten Auslegeordnung der SID aufzubauen.

**Simone Abt** (SP) meint, die ersten Voten zu diesem Traktandum hätten so getönt, als sei es völlig klar, dass das Postulat nun abgeschrieben würde. Und dass das Thema allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werde. Die letzten beiden Voten haben die Rednerin jedoch bedenklich gestimmt. Warum hat die Kommission nicht zu dem Zeitpunkt, als es möglich gewesen wäre, die Schaffung eines schlanken Vorprüfungsgremiums beantragt? Offensichtlich besteht ganz klar das Bedürfnis, ein solches Gremium zu haben. Die SP-Fraktion würde die Schaffung eines solchen Gremiums durchaus auch unterstützen. Offensichtlich besteht aber ein Grund, weshalb es in einem separaten Vorstoss angegangen werden soll, jedoch hätte es auch schon erledigt werden können. Das hätte dem Vorstoss, welcher nun doch schon seit fünfeinhalb Jahren im Raum steht, ein eleganteres Ende geben können. Item, die SP-Fraktion wirkt bei jeder Massnahme mit, welcher zu einer besseren Qualifikation der Richterinnen und Richter führt. Dem Regierungsrat dankt die SP-Fraktion für die grosse Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2015/318 abgeschrieben.

Nr. 744

## 7. **Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen**

2018/825; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus: Im Postulat 2018/825 von Miriam Locher «Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen» werde der Regierungsrat aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen, damit der öffentliche Verkehr im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) für Baselbieter Schulklassen kostenlos angeboten werden kann. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Träger der Sekundarschulen und der weiterführenden Schulen ist. Träger der Primarschulen sind die Gemeinden. Die Vorlage beschränkt sich deshalb auf die Sekundarschulen.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat mit der Postulantin einig, dass das ausserschulische Lernen einen wichtigen Bestandteil der Bildung darstellt. Es wird auch bestätigt, dass der Grundschulunterricht unentgeltlich ist und deshalb von den Erziehungsberechtigten keine Beiträge für ausserschulisches Lernen eingefordert werden dürfen. Der Regierungsrat sieht auch, dass die Reisekosten einen wesentlichen Anteil der Exkursionskosten ausmachen können. Er hat deshalb Möglichkeiten geprüft, den Schulklassen die bei Exkursionen innerhalb des TNW anfallenden ÖV-Kosten zu erlassen oder die Kosten markant zu senken.

In diesem Rahmen wurden drei Ansätze untersucht, mit denen die Klassenbudgets im Falle von Exkursionen innerhalb des TNW nicht mehr belastet würden:

- a) Erhöhung der Pauschalbeiträge für die Exkursionen;
- b) Separate Abrechnung der Reisekosten ausserhalb der Pauschalbeiträge;
- c) TNW stellt den Schulen Tageskarten zur Verfügung.

Ein vierter Ansatz, die vollständige Befreiung der Schulklassen von der Tarifpflicht, wurde nicht weiter vertieft, da mit diesem Ansatz im regionalen TNW zwar Einnahmen wegfallen würden, die Kosten für Transportunternehmen (TU) aber dennoch anfallen würden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Exkursionen sind für Schülerinnen und Schüler sehr wichtig, war man sich in der Kommission einig. Nicht einig war man sich bei der Frage, ob aktuell bereits genügend Mittel für Exkursionen vorhanden seien oder ob die Schulen auf Grund der Reisekosten immer wieder Exkursionen auslassen müssten.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Reisekosten von den Schulen nicht separat ausgewiesen werden. Es sei nicht bekannt, dass auf Exkursionen verzichtet werden musste, weil die Pauschalbeiträge nicht ausgereicht hätten. Wenn gemäss Verwaltung die Mittel nicht ausreichen, müsste über die Budgets der Schulen und nicht über einen Modellwechsel diskutiert werden. Für

Schul- und Finanzfragen sei die BPK die falsche Kommission.

Ein Teil der Kommission sprach sich für die heutige Lösung mit pauschalen Schulbudgets aus. Damit können die Schulleitungen selber die Schwerpunkte für die Exkursionen setzen. Ein Kommissionsmitglied zeigte Sympathien für die Idee, dass der TNW den Schulen Tageskarten zur Verfügung stellt (Ansatz c). Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Reisekosten je nach Zentrumsnähe des Schulstandorts unterschiedlich hoch seien und so eine Benachteiligung für die peripheren Schulen bestehe. Pauschalbeträge seien darum eigentlich ungerecht. Allenfalls müsste über einen Ausgleichsmechanismus diskutiert werden; dies könne aber nicht im Rahmen dieses Postulats geschehen. Andererseits zahlt der Kanton seit letztem Jahr das U-Abo für alle Schulwege, die per Velo oder zu Fuss nicht zumutbar sind. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass das Problem eher bei den Kindergärten und Primarschulen relevant ist und dort die Gemeinden und nicht der Kanton zuständig sind.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen das Postulat 2018/825 abzuschreiben. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) stellt fest, dass der Regierungsrat zwar nicht einen kostenlosen ÖV im Tarifverbund für alle Schulklassen geprüft habe, wie es das Postulat fordert, aber dafür drei Ansätze aufzeige, wie die finanzielle Unterstützung für die Reisekosten zumindest für die Sekundarschulen im Kanton erhöht werden kann. Umsetzen möchte der Regierungsrat aber keinen der drei Ansätze. Exkursionen und ausserschulische Lernorte sind unbestritten pädagogisch wertvoll, das ist sowohl von der Kommission als auch vom Regierungsrat so anerkannt. Sie werden von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern geschätzt und sind im Lehrplan verankert. Und die Exkursionen müssen auf Volksschulstufe, wie Urs Kaufmann gesagt hat, für die Erziehungsberechtigten kostenlos sein, d. h. die Reisekosten gehen im Moment zu Lasten der Schulen und werden über die Pro-Kopf-Pauschale finanziert. Das heisst auch, dass die Reisekosten unter Umständen einen grossen Teil der Exkursionskosten ausmachen. Durch die unterschiedlichen Sekundarschulstandorte entstehen zudem unterschiedliche Reisedistanzen und dadurch auch unterschiedliche Kosten für die Reisen. Das führt zu einer Ungleichbehandlung der einzelnen Standorte, weil die Pro-Kopf-Pauschale ja nicht standortabhängig ist, sondern auf die Schülerinnen und Schüler verteilt wird. Mit einem kostenlosen ÖV könnte man diese Ungleichheit zumindest beseitigen. Leider zielen die Ansätze des Regierungsrats aber nur auf die Sekundarschulen, weil sich der Kanton nicht für die Primarschulen verantwortlich fühlt und die Gemeinden in der Pflicht sieht, was aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Gemeinden die vorher beschriebene Ungleichheit auch noch verstärkt. Dies spricht einmal mehr für eine Trägerschaft sowohl der Sekundar- als auch der Primarschulen durch den Kanton.

Mit den geprüften Vor- und Nachteilen hat der Regierungsrat das Postulat beantwortet und es kann abgeschrieben werden. Die Problematik bleibt aber bestehen. Man behält sich insbesondere für die Primarstufe – wie im Kommissionsbericht erwähnt – entsprechende Forderungen vor.

**Felix Keller** (CVP) und die CVP/glp-Fraktion finden die Durchführung von Exkursionen an den Schulen wichtig und die Durchführung einer solchen sollte nicht wegen der Transportkosten scheitern. Die Fraktion unterstützt die Abschreibung. In der Kommission konnte nicht aufgezeigt werden, wie gross der Leidensdruck effektiv ist und wie viele Exkursionen tatsächlich aufgrund der Reisekosten nicht stattfinden konnten. Daher erkennt man keinen aktuellen Handlungsbedarf. Wichtig ist, dass die Transportkosten bedarfsgerecht abgegolten werden und nicht mit einer Pauschale im Sinne des Giesskannenprinzips. Klar ist auch, dass aufgrund des TNW-Konstrukts, an dem vier Kantone beteiligt sind, nicht einfach der Schultransport für Sekundarschüler im Kanton BL gratis gemacht werden kann. Es wurde geprüft und berichtet, das Postulat kann abgeschrieben werden.

**Anita Biedert** (SVP) gibt zu Protokoll, die SVP-Fraktion sei klar für eine Abschreibung des Postulats. Die Verwaltung hat die drei Varianten unter langwierigen Auseinandersetzungen und Abwägungen eingehend geprüft und kam zum Schluss, dass die Kopfpauschale ein optimales Instrument ist. Die Kopfpauschale reicht bis jetzt aus, und der Rednerin ist keine Schule bekannt, die

sich je beklagt hätte, dass sie Exkursionen nicht hätte durchführen können. Auch die SVP-Fraktion erachtet Exkursionen als wichtig. Zudem hat man eine gute Steuerungsmöglichkeit durch den Budgetprozess, welcher der Flexibilität Raum lässt. Ein Pauschalbetrag ist ausreichend, das Postulat kann abgeschrieben werden.

**Thomas Eugster** (FDP) nimmt vorweg, dass seine Fraktion der Abschreibung zustimme. Die Mechanik mit den Pauschalbeiträgen, wonach jede Schule selbst bestimmen kann, für welche Ausflüge sie diese einsetzt, findet man gut. Auf Gemeindeebene liegt es natürlich an den Gemeinden, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Beiträge vorhanden sind. An der Wichtigkeit von Exkursionen und Ausflügen für Schulen besteht kein Zweifel. Es liegt im Verantwortungsbereich jeder Schulleitung, die Gelder richtig einzuteilen und bei der Gemeinde vorstellig zu werden, wenn sie tatsächlich zu wenig Geld hat. Mindestens von Seiten Kanton erhielt man die Auskunft, dass sich bis jetzt noch keine Schule gemeldet habe, sie hätte nicht genug Geld zur Verfügung.

**Miriam Locher** (SP) bedankt sich für die gute Auslegeordnung. Man sehe, welche Möglichkeiten vorhanden wären und was angedacht werden könnte. Die Beantwortung beinhaltet jedoch nicht die Primarschulen, auf welche die Postulantin aber abgezielt hat. Gerade im zweiten Zyklus bestehen Probleme in Bezug auf die Durchführung ausserschulischer Lernanlässe. Dass dort der Leidensdruck vorhanden ist, haben der Rednerin einmal mehr in die vielen Rückmeldungen in den letzten Tagen gezeigt.

Beruhigend ist für die Postulantin die Anerkennung, dass ausserschulische Lernanlässe sehr wichtig und es keineswegs um Spassausflüge geht. Einmal mehr ist zu erkennen, dass auch hier das Problem die Frage der Trägerschaft der Schulen ist. Wie gesagt, der zweite Zyklus der Primarstufe ist geprägt von ausserschulischen Anlässen. Nur kurz soll das Thema «Unser Kanton» angesprochen werden, in dessen Rahmen – unter normalen Umständen – immer wieder Schulklassen im Landrat begrüsst werden können, wenn diese nach Liestal reisen. Aber auch in Geografie und Geschichte usw. braucht es diese Reiseanlässe. Die Abrechnungen sind dabei grob unterschiedlich. In den vergangenen Tagen erhielt die Landrätin viele Abrechnungen von Exkursionen von Primarlehrpersonen, und das macht ein wenig Bauchweh. Das Thema bleibt auf Primarstufe erhalten, die Rednerin wird es weiterverfolgen und einen entsprechenden weiteren Vorstoss machen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/825 abgeschrieben.

Nr. 745

**8. Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»**  
2016/254; Protokoll: ble

**Pascal Ryf** (CVP), Kommissionspräsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), führt aus, der Begriff Helikopter-Eltern sei im schulischen Umfeld mittlerweile ein bekannter Begriff für Eltern, die immer über ihren Kindern kreisen und alles beobachten und sofort landen und Staub aufwirbeln, wenn ihr Kind in «Bedrohung» zu sein scheint. Andere sprechen auch von «Curling-Eltern», also jene Eltern, die dem Kind alle Hindernisse aus dem Weg räumen und das «Eis» polieren und schrubben, damit das Kind möglichst weit und möglichst genau ins Ziel rutscht. Klaus Kirchmayr fordert mit seiner Motion, dass die rechtlichen Grundlagen für Beschwerden im Schulbereich angepasst werden mit dem Ziel, dass

1. Rekurse stufengerecht, schnell und kostengünstig abgewickelt werden können,
2. Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte und die Erziehungsdirektion bei Rechtsgeschäften deutlich entlastet werden und
3. die Hürden für Beschwerden zu Unterrichtsfragen erhöht werden.

Der Landrat hat die Motion im November 2016 überwiesen, der Regierungsrat legt heute einen Zwischenbericht vor. Der Regierungsrat hält in seinem Zwischenbericht fest, die Beschwerdemöglichkeiten könnten nur soweit eingeschränkt werden, als dies mit der Rechtsweggarantie der Bundesverfassung vereinbar sei. Sobald eine Anordnung in individuelle, schützenswerte Rechtspositionen eingreift, muss eine Beschwerdemöglichkeit bestehen. Beschwerde- und Aufsichtsinstanzen im Bildungswesen sind je nach Vorinstanz die Schulleitungen, die Schulräte, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie die Regierungsrätin oder der Regierungsrat.

Zahlen über Beschwerden an die Schulräte als unterste Beschwerdeinstanzen werden von der kantonalen Verwaltung nicht erhoben. Die Wahrnehmung, dass Erziehungsberechtigte vermehrt auch mit Anwälten gegen Entscheide der Schule vorgehen, kann deshalb nicht beurteilt werden. Die Anzahl Beschwerden gegen Massnahmen aus dem Schulbereich, die bis zum Regierungsrat weitergezogen oder direkt beim Regierungsrat erhoben werden, hat sich während der letzten sechs Jahre nicht grundlegend verändert. Da aufsichtsrechtliche Anzeigen jederzeit gegen jegliches Tun und Unterlassen einer Verwaltungsbehörde möglich sind, kann auch die Möglichkeit, solche zu erstatten, nicht eingeschränkt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die heute bestehende Rechtslage in den entsprechenden Rechtsgrundlagen klarzustellen. Die Anpassung soll im Rahmen der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» erfolgen. Damit kann die Regelung der Beschwerdemöglichkeiten mit der Regelung der allenfalls neuen Rechtswege koordiniert werden. Wichtig sei grundsätzlich, sich anbahnende oder bereits bestehende Konflikte niederschwellig anzugehen und frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen. Die Vorlage wurde unter anderem in Anwesenheit von Daniel Egli, Jurist Stab Recht und Politik, beraten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die BKSK zeigte sich zufrieden mit dem Zwischenbericht. Ein Teil der Kommission betonte die Bedeutung von juristischem Basiswissen der Schulleitungen und der Schulbehörden und befürwortete entsprechende Weiterbildungen. Zudem sei es wichtig, dass die Schulleitungen und Schulräte die einzelnen Fälle gut dokumentierten.

Eine Rückfrage gab es zur Wahrnehmung, dass immer mehr Erziehungsberechtigte gegen Schulentscheide den Rechtsweg beschreiten, sich dies jedoch nicht in der Anzahl Beschwerden auf Ebene Regierungsrat widerspiegelt. Die Verwaltung äusserte dazu die Vermutung, dass die Schulräte als Vorinstanz bereits viele Fälle abfedern würden, so dass diese erst gar nicht bis zum Regierungsrat gelangen. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Zwischenbericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen.

Nr. 746

## 9. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Januar 2021

2021/1; Protokoll: ps

### 1. Andreas Bammatter: Zukunft «Allschwil und weiterführende Schulen»

**Andreas Bammatter** (SP) hat eine Zusatzfrage, die nicht heute beantwortet werden könne, jedoch im Raum stehe: *Wie geht die partnerschaftliche Zusammenarbeit in dieser Frage weiter?*

### 2. Anita Biedert-Vogt: Vorsorgeplanung bei zwingendem Lockdown an den Baselbieter Schulen

**Jan Kirchmayr** (SP) findet es gut, dass die Kaskade transparent gemacht wird und hat eine Zusatzfrage: Bezüglich Gymnasien ist vermehrt zu lesen, dass vor allem die Mittagssituation sehr

problematisch ist, weil sich viele Leute in den Mensen drängen und es gleichzeitig nicht mehr möglich ist, über Mittag nach draussen zu gehen. *Sind Lösungen angedacht, die man sofort umsetzen könnte?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, an den Gymnasien seien die Schutzkonzepte für die Mensen bereits seit Anfang Januar verschärft worden. Die Abstände müssen vergrössert werden. Die verschiedenen Räume wurden neu gruppiert. Es ist jedoch an jedem Gymnasium etwas anders, weil nicht überall gleich viele Räume zur Verfügung stehen. Das Ziel ist es, Ansteckungen zu vermeiden. Das behält man im Auge.

**Simone Abt** (SP) hat eine Zusatzfrage: *Wäre die Regierungsrätin bereit, sich wie Amtskollegin Silvia Steiner aus Zürich dafür einzusetzen, dass Lehrpersonen schneller geimpft werden, vielleicht etwas früher als andere Personengruppen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) äussert, es würden viele Wünsche an die Gesundheitsdirektoren herangetragen. Der Bundesrat legt die Impfstrategien fest, und der Kanton Basel-Landschaft hält sich daran. Es gibt viele Personengruppen, die finden, sie sollten die nächsten sein. Dies sollte den entsprechenden Gremien überlassen werden, denn der Impfstoff ist knapp.

**Simone Abt** (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Wäre Frau Regierungsrätin Gschwind bereit, sich dort zu engagieren, wo der Regierungsrat mitreden kann? Lehrpersonen sind exponierte Personen, und es wird bei ihrem Einsatz keine Einschränkung gemacht, das heisst, sie sollten gesund bleiben.*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) setzt sich immer für die Lehrpersonen ein. Die Schulen sollen offen bleiben. Es gibt jedoch noch andere Massnahmen wie bessere Masken, Massentests an den Schulen etc. Die Frage zur bevorzugten Impfung steht im Raum und wird auch in der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) besprochen.

### **3. Roman Brunner: Schneeräumung auf kantonalen Radrouten**

**Roman Brunner** (SP) hat eine Zusatzfrage: Ihm ist bewusst, dass in einer solchen Ausnahmesituation die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden aufeinander sehr wichtig ist. Die Mitarbeitenden des Winterdienstes haben sicher sehr gute Arbeit geleistet und Tag und Nacht gearbeitet. In der Beantwortung der zweiten Frage heisst es, dass die kantonalen Radrouten in zweiter oder dritter Priorität vom Schnee befreit würden. Gewisse Radrouten waren drei Tage später noch nicht geräumt. *Was bedeutet «zweite oder dritte Priorität» in zeitlicher Hinsicht? Der Schneefall war am Freitag irgendwann vorbei, und der Schnee lag am Montagabend immer noch auf gewissen Radrouten.*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, erste Priorität hätten Kantonsstrassen, auf denen der öV verkehre, damit dieser nicht zum Erliegen komme. In zweiter Priorität kommen die übrigen Kantonsstrassen dran. Wie lange es dauert, hängt von den Verhältnissen und den Umständen ab und kann nicht in Tagen festgelegt werden. Es ist relativ lange her, dass es so viel Schnee gegeben hat. Dies ist selten. Die Leute tun, was sie können und arbeiten Tag und Nacht. Auch wenn der Schnee beseitigt ist, müssen weitere Unterhaltsarbeiten getätigt werden, damit die Strassen nicht gefährlich sind. Es dauert, solange es dauert – schneller geht es nicht. Man muss den Schnee auch noch wegbringen. Oft hilft die Natur nach. Bei so grossen Mengen kommen alle an ihre Grenze. An diesem Tag sah es in der ganzen Schweiz so aus. Es waren besondere Verhältnisse. Es hat länger gedauert, aber es waren auch ungewöhnliche Mengen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne), der in seinem weiteren Umfeld zwei Personen kennt, die wegen eines Velounfalls ärztliche Betreuung benötigten, bemängelt an der Priorisierung, dass das Velo immer nachträglich komme. Er hat eine Zusatzfrage: *Ist die BUD bereit, sich zu überlegen, die Priorisierung im Hinblick auf die Velofahrenden zu überdenken, weil Verletzungen häufiger sind?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kennt die Fälle nicht und kann nichts dazu sagen. Irgendwo muss der Schnee hin – das war nicht nur im Kanton Basel-Landschaft so; die Bilder gibt es noch. Schliesslich bleibt jedoch auch noch die Eigenverantwortung. Alle Verkehrsteilnehmenden sind dafür verantwortlich, was sie tun und wie sie es tun. Es erscheint verfehlt respektive nicht angemessen, von einer ausserordentlichen Situation eine alltägliche Handlungsanweisung herzuleiten.

**Marco Agostini** (Grüne) hat folgende Zusatzfrage: *Dürfen Velofahrende bussenfrei die Strasse benutzen, wenn der Radweg voller Schnee ist?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist der Meinung, dass sie das dürfen.

**4. Miriam Locher: Gewässerschutz Kanton Baselland**

*Keine Zusatzfragen.*

**5. Markus Dudler: Gewässerschutz Kanton Baselland**

*Keine Zusatzfragen.*

**6. Roger Boerlin: Wie geht es mit der Deponie Feldreben weiter?**

*Keine Zusatzfragen.*

**7. Pascale Meschberger: Hilfe für Obdachlose**

**Pascale Meschberger** (SP) hat folgende Zusatzfrage: Alle haben wohl gehört, dass aus Basel-Stadt ein lauter Hilfeschrei von Hilfsinstitutionen kam, die sich um Obdachlose kümmern, weil sie fürchten, dass diese am Erfrieren sind. *Hat der Regierungsrat den Hilferuf auch gehört, war er in Kontakt mit den betreffenden Institutionen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte die Frage umdrehen – waren die Hilfsinstitutionen mit dem Regierungsrat in Kontakt? Es gab keine entsprechende Rückmeldung.

**8. Sven Inäbnit: Covid-19 Impfnachweis**

*Keine Zusatzfragen.*

**9. Marc Scherrer: Gesetzesrevision GSA/AMAG**

**Marc Scherrer** (CVP) schickt voraus, man sei bei der Gesetzesrevision davon ausgegangen, dass es sich nicht um eine Abbauvorlage handle. Sollte ein Abbau geplant sein, sollen zumindest die Experten angehört werden und das Ganze nicht zum Spielball der Politik werden. Daraus ergibt sich folgende Zusatzfrage: *Kann aufgrund der Antwort auf Frage 9.3 davon ausgegangen werden, dass in den Jahren 2021–2024 keine finanziellen Abstriche gemacht werden und eine mögliche finanzielle Kürzung erst ab dem Jahr 2025 möglich ist? Falls ja: Sollte der Regierungsrat ab 2025 eine entsprechende Kürzung beantragen, ist dies nur dann möglich, wenn dies von den Experten vorgeschlagen respektive in einer Anhörung bestätigt wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Landrat werde darüber bestimmen, wie hoch die Leistungsvereinbarung ist. Für den Ausgabenbeschluss ist der Landrat zuständig. Es wurde ausgeführt, wie dies genau abläuft. Es laufen die Anhörungen der Leistungsempfänger, danach befindet der Regierungsrat darüber und wird sich vor allem auch mit der Frage bezüglich Kontrollzahlen auseinandersetzen. Aus Antwort 9.1 war ersichtlich, dass von den Sozialpartnern ein Antrag auf 150 Kontrollen gestellt wurde, also wesentlich weniger als die heutigen 450. Man hat sich auf den Kompromiss (300) geeinigt. Es kann nicht von einer Abbauvorlage die Rede sein. 2025 ist ein Anhörungsrecht – die Anhörung wird als eine Stimme gewichtet, aber es gibt kein Bestimmungsrecht der Sozialpartner; so steht es nicht im Gesetz.

*://:* Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 747

**10. Mengensteuerung von Operationen mittels Spitalplanungsverfahren: sind die richtigen Kriterien und die Objektivität sichergestellt?**

2020/423; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die Interpellation sei an der letzten Landratssitzung bereits ausführlich beraten worden. Weil jedoch Regierungsrat Weber nicht anwesend war, wurde die Beantwortung der Fragen auf heute verschoben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, es erscheine wichtig, dass man die Zusammenhänge sehe. Das Ganze wird in der VGK an einer speziellen Sitzung nochmals vorgestellt.

Zu den Grundlagen: Der Staatsvertrag vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wurde in der Abstimmung vom 10. Februar 2019 angenommen. Dieser bildet die verbindliche Grundlage für die gemeinsame Planung. Er definiert die Rahmenbedingungen im stationären und ambulanten Bereich und führt die dazu notwendigen Planungsinstrumente ein. Leistungsaufträge an öffentliche und private Spitäler werden in Zukunft durch die beiden Kantone gemeinsam vergeben, nach einheitlichen und transparenten Kriterien. Das Thema der gleich langen Spiesse ist wichtig.

Zu den Zielen. Die übergeordneten Ziele sind immer noch diejenigen, die sich aus der Gesamtprojektierung des Gemeinsamen Gesundheitsraums (GGR) ableiten: eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Die drei Ziele gelten weiterhin.

Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische, aber auch eigentümerpolitische Ziele werden nicht im Staatsvertrag aufgeführt. Es handelt sich um ein Versorgungsprojekt.

Zur Methodik: Die Spitalplanung in der Schweiz erfolgt gemäss den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Das Vorgehen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stützt sich darauf ab und entwickelt das Modell weiter. Die bedarfsgerechte Leistungsmenge bildet die Basis des Prognosemodells. Die bedarfsgerechte Leistungsmenge (pro Spitalplanungsleistungsgruppe, SPLG) ist die um den Korrekturfaktor (angebotsinduzierte Nachfrage) adjustierte Leistungsmenge aus dem Datensatz der medizinischen Statistik des Bundesamts für Statistik. Das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft sowie das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt haben ein Planungsmodell erstellen lassen, welches die bedarfsgerechten Leistungsmengen auf die Bewerberspitäler verteilt, dies unter Berücksichtigung der fachlichen Zusammenhänge (Interdependenzen) der Zürcher Spitalleistungsgruppensystematik und dem Nutzenbeitrag der einzelnen Spitäler zur Erreichung der übergeordneten Ziele. Das grundlegende Kriterium für die Verteilung der bedarfsgerechten Leistungsmenge ist der definierte effizienzgewichtete Patienten- und Systemnutzen (ePUS). Die Bedarfsmengen sollen demnach zunächst durch die Spitäler (bzw. einzelne Disziplinen oder Subdisziplinen) gedeckt werden, welche in der jeweiligen Spitalleistungsgruppe den höchsten ePUS aufweisen. Methodisch entspricht das Vorgehen einer linearen Optimierung unter (linearen) Nebenbedingungen. Durch das Kriterium der Mindestfallzahl ist der Lösungsbereich insofern eingeschränkt, als dass die zugeteilten Mengen in Mindestfallzahl-SPLG entweder den Wert 0 erhalten oder mindestens der Mindestfallzahl entsprechen müssen. Beträgt eine Mindestfallzahl 10 Eingriffe pro Jahr, und es gibt nur 3 oder 4, dann ist der Wert 0. Das methodische Vorgehen, die Kriterien sowie die Prozessschritte wurden im Detail mit der Fachkommission diskutiert. Die Einschätzung der Fachkommission zum Modell wird sich in der Stellungnahme wiederfinden, die auch veröffentlicht wird. Darüber hinaus wurde das methodische Vorgehen einem renommierten wissenschaftlichen Verlag zur Publikation vorgelegt. Der Artikel hat ein wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren durchlaufen und wird im April 2021 im Springer-Verlag veröffentlicht. Der Artikel liegt in seiner unveröffentlichten Version zur Akteneinsicht allen Bewerbern vor.

Der Marktanteil wird als Bestandteil des Planungsmodells wie folgt berücksichtigt: Berücksichtigung der Kapazität des Spitals anhand der im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2016 – 2018) erbrachten Leistungsmengen, die Mindestfallzahl pro SPLG = 10 und die Versorgungsrelevanz. 2 % Marktanteil in einer Leistungsgruppe ist das Minimum, das man erbringen können muss. Auch dort geht es darum, die Gelegenheitsmedizin – ein Eingriff, der qualitativ je nachdem fragwürdig ist – zu vermeiden. Die Fachkommission hat übrigens einen höheren Marktanteil als die 2 % für die Versorgungsrelevanz eingefordert, nämlich 5 %.

Zum Begriff Mengendialog: 19 von etwas über 60 Spitalleistungen unterliegen dem Mengendialog. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Bedarfsanalyse Leistungsbereiche identifiziert wurden, in welchen die erbrachten Leistungsmengen nicht dem Bedarf entsprechen (Übersorgung). Dies namentlich in den Bereichen Orthopädie, Urologie und teilweise auch Hals, Nasen und Ohren. Die Herausforderung besteht darin, die Übersorgung auf ein bedarfsgerechtes Niveau zu senken. Es gibt bei diesen Gruppen wesentlich mehr Eingriffe in der Region als andere, auch wenn die Fehler herausgerechnet werden. Die zu vergebenden Leistungsaufträge werden an maximale Leistungsmengen / Budgets pro Leistungsauftrag geknüpft. Die Zielvereinbarungen werden für ausgewählte Leistungsbereiche in die Leistungsvereinbarungen der Spitäler (Verträge) aufgenommen. Bei einer drohenden Überschreitung der Zielvorgabe des gesamten Gesundheitsraums werden die Spitäler mit entsprechendem Leistungsauftrag von den Kantonen informiert. So besteht die Möglichkeit, dass die Spitäler sich im Vorfeld der Zielvereinbarungsgespräche koordinieren und eigene Massnahmenvorschläge zur Zielerreichung präsentieren können (Mengendialog). Sollten die Vorschläge die Überschreitung der Zielvorgabe im GGR nicht verhindern, haben die Regulatoren (die beiden Kantone) die Möglichkeit, beginnend mit einem Indikationscontrolling bis hin zum Entzug von Leistungsaufträgen zu reagieren.

Zu betonen ist, dass von den 19 Spitalplanungsleistungsgruppen nur planbare Leistungen betroffen sind. Fachkliniken – ohne Notfall – sind davon stärker betroffen, insbesondere die Belegärzte. Es geht primär um elektive Eingriffe. Die Zielvorgabe gilt für den gesamten GGR. Innerhalb des Mengendachs kann der Wettbewerb spielen. Das heisst, es ist gewünscht, dass der Wettbewerb dafür sorgt, dass sich die «Besten» durchsetzen, dass die Qualität stimmt und sie die Leistung am effizientesten erbringen. Ohne Dach können die «weniger Guten» überleben. Dies ist eben nicht wettbewerbskonform. Häufig wird von Spitalern bemängelt, dass das so genannte «Basispaket Chirurgie» in den Mengendialog aufgenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass gerade die Spitäler mit echten Notfallstationen – vor allem die öffentlichen Spitäler – sich nun intensiver damit auseinandersetzen müssen, welcher Patient stationär aufgenommen werden muss und wo dies medizinisch nicht unbedingt notwendig ist. D.h. dies betrifft eher die (öffentlichen) Vollversorger als die (privaten) Fachkliniken. Die Rückmeldung kamen eher von den kleinen privaten, inoffiziell jedoch auch von den öffentlichen Spitalern, dass sie nicht damit zufrieden sind, was vorgeht. Es wird einen ziemlichen Verteilungskampf geben. Wird überall gleich laut gerufen, ist dies ein Indiz dafür, dass das Ganze nicht ganz falsch ist.

Zur Fachkommission: Es geht um Unabhängigkeit, Governance, wer entscheidet, wo und wie etc. Die Fachkommission ist im Staatsvertrag geregelt und wurde 2019 öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen eines Bewerbungsprozesses wurden 14 Bewerbende zu Gesprächen eingeladen (von Lukas Engelberger und dem Redner). Folgende sieben unabhängige Mitglieder wurden von den Regierungsräten bestimmt und nahmen im Juni 2019 ihre Arbeit auf: Peter Berchtold (Präsidium): Facharzt Innere Medizin, Lehrbeauftragter an der medizinischen Fakultät der Universität Bern; Barbara Züst: Juristin, Geschäftsführerin Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz; Tilman Slembeck: Gesundheitsökonom, Professor im Bereich Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Daniela De la Cruz: Geschäftsführerin Krebsliga Schweiz, ehemalige Direktorin der Hirslanden Klinik Birshof; Ursina Pally: Juristin, Generalsekretärin FMH; Ludwig Heuss: Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Chefarzt Medizinische Klinik Spital Zollikerberg; und fürs Internationale Simon Loeser: Mediziner, Volkswirt, Leitung des Unternehmensbereichs «Stationäre Versorgung» bei der AOK Rheinland.

Die Fachkommission GGR begleitet die Erstellung der gleichlautenden Spitalisten seit dem 1. Juli 2019. Nach der fachlichen Beurteilung des Versorgungsplanungsberichts (veröffentlicht im September 2019) fand ein Austausch zum methodischen Vorgehen und den Bewertungskriterien statt. Abschliessend gibt die Fachkommission eine Stellungnahme zuhanden beider Regierungen ab

(voraussichtlich Ende März 2021), in welcher die Erreichung der fünf Versorgungsziele beurteilt wird.

Zum Prozesstand: Am 4. September 2019 starteten die beiden Gesundheitsdepartemente mit dem Bewerbungsverfahren für die Spitäler. Es war eine offene Ausschreibung. Die Spitäler hatten sechs Wochen Zeit, sich für Leistungsaufträge im Bereich der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation zu bewerben. Der vorliegende Versorgungsplanungsbericht betrifft nur die Akutsomatik; Psychiatrie und Rehabilitation folgen später. Aber die Leistungsaufträge müssen auch für diese Bereiche vergeben werden, weshalb das Ganze ausgeschrieben wurde. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben sich 30 Spitäler, Kliniken und Geburtshäuser für einen Leistungsauftrag beworben, sechs waren ausserkantonale Leistungserbringer. Die eingegangenen Bewerbungen wurden daraufhin auf Vollständigkeit geprüft, erfasst und statistisch ausgewertet. Es folgten verschiedene bikantonale Sitzungen mit den Gesundheitsdirektoren zur Diskussion der Leistungsaufträge. Die Zustellung der provisorischen Leistungsaufträge und das erste rechtliche Gehör der Spitäler waren für Mai 2020 geplant. Der ganze Prozess musste jedoch auf Grund der Covid-Pandemie um sechs Monate verschoben werden. Ziel ist das Inkrafttreten am 1. Juli 2021 statt am 1. Januar 2021. Die Gespräche mit den Spitälern fanden dann im August/September 2020 statt. Daraufhin wurden die Wiedererwägungsgesuche analysiert und zusammen mit den Gesundheitsdirektoren besprochen. Die provisorische gemeinsame Spitalliste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde Anfang Dezember 2020 in die Vernehmlassung bei den Spitälern und betroffenen Kantonen geschickt. Die Vernehmlassung erfolgt mit der üblichen Fristsetzung. Covid-19 bedingten Anträgen zur Fristverlängerung wird angemessen Rechnung getragen. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen sein. Bis Ende März 2021 wird die Fachkommission die Stellungnahme zu den gleichlautenden Spitallisten vorlegen. Der Regierungsratsbeschluss ist bis dahin vorbereitet. Die Spitallisten werden per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Individuell-konkret hat ein einzelner Leistungserbringer die Möglichkeit, gegen eine Verfügung ein Rechtsmittel zu ergreifen. Letztinstanzlich wird das Bundesverwaltungsgericht dieses allenfalls beurteilen. Ein etwaiges Rechtsverfahren schiebt – im Einzelfall – die Gültigkeit der Spitallisten für das betreffende Spital hinaus. Die Spitalliste als solche wird nicht in Frage gestellt.

Zum Thema Interessenkonflikte: Die Fachkommission begleitet den ganzen Spitalplanungsprozess und ist bewusst aus Leuten zusammengesetzt, die nicht hier in der Region ein Mandat bei einem Spital haben. Dies sorgt für ein Maximum an Aussensicht, an Peer Review und auch an Transparenz, indem die Berichte offengelegt werden. Nimmt man die Umsetzung des Planungs- und Wirkungsmodells konsequent an die Hand, sorgt das dafür, dass die Entscheidungen faktenbasiert erfolgen und eine Übersteuerung der Modellergebnisse wäre nur aus medizinischen oder Versorgungsgründen möglich, jedoch nicht aufgrund von Einzelinteressen der einen oder anderen Spitalträgerschaft. Somit wird systematisch vermieden, dass interessensgeleitete Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Zusammengefasst: Die gemeinsame Versorgungsplanung orientiert sich an den drei übergeordneten Zielen des Staatsvertrages. Diese sind gleichberechtigt. Die gemeinsamen Spitallisten lassen sich an einer möglichst optimierten Zielerreichung messen.

**Sven Inäbnit** (FDP) dankt für die sehr ausführlichen, spannenden und interessanten Darlegungen, die sicherlich helfen, das komplexe Thema etwas besser zu erfassen. Sein Wunsch wäre die optimale Transparenz – denn es liegt in der Natur der Sache, dass dieses Geschäft einer Spitalliste, bei der sich Leistungsaufträge verschieben, niemandem so richtig gefällt. Will man am Ende Akzeptanz erreichen, dann ist die volle Transparenz darüber nötig, ob die Kriterien so angewendet und erfüllt werden. Bei gewissen Kriterien gibt es durchaus noch Fragezeichen. Letztlich muss auch der Patient zufrieden sein. Deshalb stellt sich schon die Frage, weshalb eine Kinderchirurgie bis 16 Jahre zwingend im UKBB gemacht werden soll, wenn es auch andere etablierte Anbieter gibt, die wahrscheinlich von den Fallzahlen, Kapazitäten und Qualitäten her auch ganz gut mithalten können.

Der Wille einer Mengenoptimierung im Sinne der Gesundheitskosten ist anerkannt und unbestritten. Der Redner freut sich, wenn dem Thema in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) etwas mehr Raum gegeben und etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht werden kann.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hält die einzelnen Schritte und die Gewichtung für gut nachvollziehbar, ist auf den Peer Review-Artikel sehr gespannt und bittet um entsprechende Informationen zuhanden der VGK.

Regierungsrat Weber hat gesagt, dass vor allem die Privatspitäler reagiert hätten. Aber auch von den öffentlichen Spitälern sind Reaktionen gekommen – sie mussten ja auch reagieren. Ein anderer Punkt ist die Hochschulmedizin. Ein Ziel ist die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Dies war vor allem da sinnvoll, als noch die Rede von einer Fusion des KSBL und USB zum USNW war. Vorhin wurde erwähnt, dass die drei Ziele gleich gewichtet seien. Wenn aber die Hochschulmedizin eines der Ziele ist und gleich gewichtet wird wie die anderen, dann werden USB und KSBL notgedrungen bevorzugt. Wie damit genau umgegangen wird, kann gerne in der VGK noch detaillierter angeschaut werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Ziele würden nicht global gleich gewichtet. Je nach Leistungsgruppe ist die Gewichtung anders. Bei gewissen Leistungsgruppen ist die optimierte Versorgung, im Sinne der wohnortsnahen Versorgung, höher gewichtet, bei anderen die Kostendämpfung. Dies kann gerne in der VGK im Detail aufgezeigt werden.

**Rolf Blatter** (FDP) ist im Grundsatz mit dem Ziel einverstanden, dass die erbrachte Leistung dem Angebot möglichst angepasst werden soll. Es besteht auch die Erwartung, dass dies möglichst nach Effizienzkriterien erfolgt. Der Redner hat in der vorhergehenden Landratssitzung zwei Punkte aufgegriffen, die in den Ausführungen von Regierungsrat Weber so nicht rübergekommen sind. Es besteht der Eindruck, dass die vorgesehenen Leistungsaufträge in der Tendenz weg von den kleinen Spitälern hin zu den grossen Spitälern, weg von privaten hin zu öffentlichen Spitälern und – was den Redner als Baselbieter Landrat am meisten stört – weg vom Kanton Basel-Landschaft hin zum Kanton Basel-Stadt gehen. Einerseits ist Regierungsrat Weber für die Gesundheitspolitik, andererseits aber auch für die Volkswirtschaftspolitik zuständig. Wenn Leistungsaufträge weggehen, gehen auch Arbeitsplätze in die gleiche Richtung. Das kann nicht im Interesse des Kantons Basel-Landschaft sein. Entsprechend wären weitere Informationen zuhanden der VGK zu begrüssen. Auch zum gewichteten Patienten- und Systemnutzenfaktor. Um diesen zu verstehen, braucht man wahrscheinlich schon fast ein Doktorat in Mathematik, aber aktuell ist das Ganze doch noch sehr nebulös und wenig nachvollziehbar. Beim Vergleich der Anzahl Betten pro 100'000 Einwohner in der Nordwestschweiz mit dem schweizerischen Durchschnitt zeigt sich ein sehr hoher Wert. Dass mit der gemeinsamen Gesundheits- und Spitalplanung der Wert reduziert werden soll, ist nachvollziehbar. Wenn man aber die Anzahl Betten pro 100'000 Einwohner im Kanton Basel-Landschaft mit derjenigen im Kanton Basel-Stadt vergleicht, gibt es ebenfalls einen Unterschied zu Ungunsten des Kantons Basel-Landschaft. Mit der angedachten Veränderung akzentuiert sich dieses Ungleichgewicht weiter; das heisst Basel-Stadt wird pro 100'000 Einwohner Betten gewinnen und Basel-Landschaft wird Betten verlieren. Entsprechend wäre es spannend zu erfahren, wie dies aus volkswirtschaftlicher Sicht kompensiert werden kann. Ein Ziel der gemeinsamen Gesundheitsregion müsste auch die Reduktion der Gesundheitskosten sein und nicht nur die Dämpfung des Kostenwachstums. Sprich die Bettendichte müsste in der Nordwestschweiz reduziert werden. Interessant wäre, hier den Betrag zu erfahren, der auf diese Weise eingespart werden könnte.

Für **Urs Roth** (SP) lautet das Motto: «durch Mengensteuerung zur Kostendämpfung». Deshalb soll die Überarbeitung der Spitalliste beider Basel genutzt werden, um die Leistungsaufträge der verschiedenen Spitäler anzupassen. Gegen die Ziele, welche Regierungsrat Thomas Weber erwähnt hat, ist nichts einzuwenden. Diese sind unbestritten.

In Anknüpfung an den Vorredner und an die medial eingebrachte Kritik gilt es folgende drei Punkte zu bedenken: Aus qualitativen Gründen Mindestmengen vorzugeben und eine Konzentration von gewissen Leistungsaufträgen für eine optimierte Spitalversorgung anzustreben, dagegen spricht erstens eigentlich nichts. Zweitens müssen die Weiterbildungsstätten in der Spitaldiskussion berücksichtigt und gefördert werden. Drittens ist der von Rolf Blatter eingebrachte Punkt der zusätzlichen Mengenverschiebung vom Land in die Stadt tatsächlich problematisch. Und zwar weil es im Kanton Basel-Landschaft immer schon eine Verzichtsplannung zugunsten des universitären Zentrums gab. Es ist aus den bereits genannten Gründen wichtig, dass eine gewisse Angebots-

struktur enthalten werden kann. Traditionell hat der Kanton in der Akutversorgung nicht mehr als 60 %–70 %. Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieser Wert noch weiter zurückgehen würde. Urs Roth plädiert dafür, die genannten Aspekte in der politischen Diskussion zu berücksichtigen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) äussert, dass Strukturerehalt natürlich keines der Ziele sei. In den vorhergehenden Voten gab es Argumente, die eher der alten Spitalwelt angehören, in der jeder Kanton einen Eigenversorgungsgrad von 100 % haben musste. Auch in den Kantonen Bern und Zürich ist es so, dass die Bettendichte steigt, je näher man in Richtung Stadtzentrum kommt. Dies ist systemimmanent. Die Bettendichte ist dort am höchsten, wo auch die Bevölkerungszahlen am höchsten sind. Weit über 40 % der Baselbieter Patienten werden bereits heute stationär in öffentlichen und privaten Spitälern im Kanton Basel-Stadt behandelt. Letztlich ist es aus Versorgungssicht so, dass dasjenige, was wohnortsnah in einer guten Qualität erbracht werden muss, auch erhalten werden muss. Die Gelegenheitschirurgie und rein symbolische Leistungsaufträge müssen aber auch kritisch hinterfragt werden. Die Aspekte fliessen ein in die Zielgewichtung und die offenen Fragen werden selbstverständlich in der VGK beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 748

**11. Bezirksschreibereien werden zu Zivilrechtsverwaltungen**

2020/426; Protokoll: pw

**Regina Werthmüller** (parteilos) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt, die Abstimmung im Jahr 2012 über die Reorganisation der Bezirksschreibereien zu Zivilrechtsverwaltungen liege schon länger zurück. Im Jahr 2013 wurden die Bezirksschreibereien geschlossen und ab 2014 gab es zwei Zivilrechtsverwaltungen in Liestal und Arlesheim. Die Rednerin hat sich in der Interpellation dafür interessiert, wie lange die Bezirksschreibereien nach ihrer Schliessung leerstanden. In der Antwort gibt es eine gute tabellarische Übersicht dazu. Teilweise standen die Räumlichkeiten von zweieinhalb bis fünf Jahre leer, bis sie dann endlich verkauft werden konnten. Diese Zeit erscheint lang. Insbesondere da es ja im Vorfeld der Abstimmung bereits die Vorlage gab. Es stellt sich die Frage, ob die Veräusserung der Objekte, die teilweise unter Denkmal- und Heimatschutz stehen und sich in einer öffentlichen Nutzungszone befinden, in der Vorlage überhaupt berücksichtigt wurde. In der Interpellationsantwort ist festgehalten, dass die längere Vermarktungsdauer nicht immer voraussehbar war. Bei einer Vorlage von dieser Grösse hätte aber eigentlich eingeplant werden sollen, was mit den Gebäuden der ehemaligen Bezirksschreibereien passiert. Mittlerweile konnten die meisten Gebäude verkauft werden. Das Zivilstandesamt in Sissach steht aber nach wie vor leer. Es fristet ein trauriges Dasein an der Hauptstrasse in Sissach. Äusserlich ist es sicherlich in einem guten Zustand, Innen ist es am Kaputtgehen. Es ist schade, dass eine Umnutzung des Gebäudes an einem solch guten Standort nicht hinbekommen wird. Das Gebäude verfügt über ein riesiges Raumvolumen. In der Interpellationsantwort steht, der Verkauf sei vorläufig sistiert, für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 92 solle aber eine Umzonung angestrebt werden, um einen grösseren potentiellen Käuferkreis zu ermöglichen. Was sind hier die Pläne und wie soll die Umzonung konkret aussehen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass gewisse Liegenschaften direkt verkauft werden konnten oder eine Rochade gemacht wurde und so andere Liegenschaften verkauft werden konnten. Bei den ehemaligen Bezirksschreibereien handelt es sich um Liegenschaften unterschiedlicher Attraktivität. Es ist kein Zufall, dass die Liegenschaft in Binningen, die sich an einer zentralen und attraktiven Lage befindet, relativ schnell verkauft werden konnte. Bei anderen Liegenschaften ist es aufgrund der peripheren Lage oder des Umstands, dass es sich um geschützte

Objekte handelt, oder der Nutzungseinschränkung deutlich schwieriger. Die Tabelle in der Interpellationsantwort bildet dies ein Stück weit ab. Mittlerweile konnte für fast alle Liegenschaften eine Lösung gefunden werden. Entweder wurden sie umgenutzt, für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt, weitergenutzt oder tatsächlich verkauft. Die Verkäufe haben etwas Zeit in Anspruch genommen, da teilweise auch noch andere Alternativen geprüft wurden – wie etwa die weitere Nutzung durch den Kanton. Nur bei einer Liegenschaft gibt es weiterhin ein Fragezeichen: das ehemalige Zivilstandesamt in Sissach. Das ehemalige Bezirksschreibergebäude in Sissach wurde aber nach der Zwischennutzung durch das Zivilkreisgericht Ost, welches renoviert wurde, verkauft. Beim ehemaligen Zivilstandesamt an der Hauptstrasse 92 wurde eine eigene Weiternutzung geprüft, davon wurde aber letztlich aus verschiedenen Gründen abgesehen. Entsprechend stellt sich immer noch die Frage nach der weiteren Nutzung. Es gibt diverse Auflagen: Das Gebäude steht unter Schutz und es handelt sich um eine Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzungen. Für die Zonenplanung und Zonenänderung ist die Gemeinde zuständig. Der Kanton wird deshalb, sobald eine eigene Nutzung definitiv ausgeschlossen ist, bei der Gemeinde einen Antrag auf Zonenänderung stellen müssen. Nach der Umzonung in eine normale Kernzonenliegenschaft wird die Ausgangslage besser sein, um die Liegenschaft zu verkaufen oder zu vermieten.

**Regina Werthmüller** (parteilos) hat eine Nachfrage: Wenn die Umzonung abgeschlossen ist, hat das Gebäude immer noch einen Renovationsbedarf. Wird der Preis für die Liegenschaft so ausgestaltet sein, dass der neue Besitzer die Renovationen selber tätigen kann?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, wenn der Kanton einen Antrag auf Umzonung stelle, könne davon ausgegangen werden, dass er eine eigene Nutzung ausschliesse. Ergo würde die Liegenschaft verkauft. Grundsätzlich ist es bei einem Verkauf sinnvoll, die Renovationen dem neuen Eigentümer zu überlassen. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude zum Verkehrswert verkauft würde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 749

**12. BVB kauft im grossen Stil ein – mit welchen Kosten für den Kanton Baselland?**  
2020/504; Protokoll: pw

**Thomas Eugster** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Thomas Eugster** (FDP) hält die Antworten für klar. Es werde ersichtlich, welche Kosten auf den Kanton zukommen. In Bezug auf Frage vier möchte der Redner seinem Anliegen Ausdruck verleihen, dass bei der Umstellung der Antriebssysteme wirklich clever vorgegangen werden soll. Man muss sich bewusst sein, dass es sich um eine neue Technologie handelt, die noch enorme Fortschritte machen wird – speziell auch im Bereich der Batterietechnik. Neben dem erwähnten Aspekt der Mineralölsteuer, die mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz schrittweise zurückgenommen wird und die Elektrobusse im Betrieb konkurrenzfähiger macht, muss darauf geschaut werden, nicht zu früh in eine neue Technologie zu investieren, die nach zwei Jahren bereits wieder veraltet ist. Der Markt befindet sich im Wachstum, was zu mehr Wettbewerb führt. Dies hat Einfluss auf die Kostenseite und den technologischen Fortschritt. Dieser Punkt ist insofern wesentlich, als dass die Nutzungsdauer der Geräte relativ lang ist. Erfolgt eine Grossbeschaffung ein oder zwei Jahre später, kann dies zur Folge haben, dass man eine viel bessere Technologie erhält, die auch die vollen Nutzungsjahre verwendet werden kann. Berücksichtigt der Regierungsrat diesen Aspekt?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, man sehe am Vorgehen, auch mit den Testbetrieben der BLT und AAGL, dass der Kanton schritt- und stufenweise plane, um auch den Entwicklungen ein

Stück weit Rechnung tragen zu können. Der Kanton ist auch nicht vornherein auf eine konkrete Technologie fixiert. Es wird nicht einfach auf ein Pferd gesetzt. Dies gilt sowohl für die Transportunternehmen als auch für die eigene Fahrzeugflotte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 750

**13. Wie viel wird das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz die öffentliche Hand kosten?**

2020/545; Protokoll: pw

**Peter Riebli** (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Nach sechs Jahren im Landrat sei er nicht so schnell konsterniert, anders verhalte es sich bei der Betrachtung der vorliegenden Interpellationsantwort. Die Fragen sind in keiner Art und Weise beantwortet. Wieso die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Kanton Basel-Landschaft keine zusätzlichen Kosten genieren soll, ist absolut nicht einsichtig. Immerhin werden das Benzin und der Diesel um zwölf Rappen verteuert und es wäre dem Redner neu, dass die Fahrzeugflotte des Kantons mit Luft unterwegs ist. Auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe von Heizöl und das Gas wird pro Tonne CO<sub>2</sub> von CHF 96.– bis auf CHF 210.– erhöht. Ehrlich gesagt, ist die Antwort absolut nicht nachvollziehbar. Denn auch die Verwaltungsgebäude sind im Winter nicht kalt und werden auch nicht nur mit warmer Luft geheizt – obwohl nach der erhaltenen Antwort Letzteres angezweifelt werden kann.

Bei der eingehenden Beschäftigung mit der Antwort hat Peter Riebli dann aber festgestellt, dass zwischen dem Einreichen der Interpellation und dem Erhalt der Antwort etwas Entscheidendes passiert ist: Das Referendum gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist zustande gekommen. Unter diesem Licht erscheint auch die Antwort des Regierungsrats plötzlich sinnvoll. Anscheinend geht der Regierungsrat davon aus, dass das Volk das CO<sub>2</sub>-Gesetz ablehnen wird. In diesem Fall entstünden dem Kanton und den Gemeinden tatsächlich auch keine solchen Kosten. In diesem Sinne dankt der Redner tatsächlich dem Regierungsrat noch aufrichtig für den Weitblick bei der Beantwortung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 739

**14. Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton Basel-Landschaft**

2020/452; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

---

Nr. 751

**15. Befristete vereinfachte Bewilligungen und Gebührenreduktion zur Stärkung des Gewerbes in den Gemeinden**

2020/546; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 752

**16. Bevorschussungspraxis des kantonalen Sozialamts**

2020/491; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 753

**17. Armutsstrategie II: Notschlafstellen**

2020/493; Protokoll: pw

**Bianca Maag** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Bianca Maag** (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Im Bericht stehe, dass für den Kanton Basel-Landschaft keine Zahlen zur Obdachlosigkeit verfügbar seien. Sie bittet den Regierungsrat, bei den Gemeinden nachzufragen und sich so einen Überblick darüber zu verschaffen, wie die Situation wirklich ist: Wie viele Obdachlose müssen in den Gemeinden, teilweise auch kurzfristig, untergebracht werden? Welchen Einfluss hat Covid-19 auf die Situation?

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 754

**18. Beschleunigung von Unternehmensgründungen**

2020/580; Protokoll: pw

**Martin Dätwyler** (FDP) gibt eine Erklärung ab und bedankt sich zuerst für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Ausführungen geben einen guten Überblick und Einblick in die Prozesse der Unternehmensgründung, insbesondere auch hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton. Was die Bearbeitungszeit angeht, konnte der Antwort entnommen werden, dass die Bearbeitung durch das Handelsregisteramt von Stunden bis wenige Tage dauert. Diese Effizienz ist sehr erfreulich. An dieser Ansage müssen sich die Behörden künftig aber auch messen lassen. Die Effizienz in den behördlichen Verfahren ist nicht nur in der Corona-Zeit von Bedeutung, sondern auch in normalen Zeiten ein wichtiger Standortvorteil. Entsprechend ist begrüssenswert, dass der Kanton sich in Zukunft auch bei der Unternehmensgründung voll auf die Digitalisierung abstützen wird. Der Regierungsrat hält fest, dass dazu bislang noch die Anerkennung der elektronischen Unterschrift fehle. Dieser fehlende Schritt haben alle im Saal Anwesenden ein Stück weit selber in der Hand: Am 7. März 2021 wird an der Urne über das E-ID-Gesetz abgestimmt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 755

**19. Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre)**

2019/815; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Caroline Mall** (SVP) dankt, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat soll aber nicht abgeschrieben werden. Warum? Die Covid-19 Situation hat viele negative Auswirkungen, insbesondere auch auf Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren. Das Postulat enthält drei Fragen respektive Anliegen. Erstens die Abklärung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Mädchen – diese ist in der kurzen schriftlichen Begründung nicht enthalten. Das Thema ist zu wichtig und zu sensibel, deshalb wird der Regierungsrat erneut gebeten, diese Abklärungen zu treffen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter ist aktuell an der Etablierung einer Roadmap. Sie möchte der häuslichen Gewalt verstärkt entgegentreten und wird dazu Standortgespräche zwischen Bund und Kantonen führen, um zusätzliche Möglichkeiten zu diskutieren und aufzuzeigen. Der Regierungsrat bestätigt zwar, dass es sich um ein wichtiges Thema handle und führt aus, welche Angebote bereits bestehen. Bei den aktuellen Angeboten für die Jugendlichen stellt sich jedoch gerade in Bezug auf die Corona-Situation die Frage, ob sie ausreichen sind. So ist die ad-hoc Platzierung in einer Pflegefamilie je nach Virusverbreitung vielleicht eingeschränkt oder auch die Unterbringung in der Notschlafstelle. Das Thema soll sauber angeschaut werden und es kann möglicherweise auch die Roadmap miteinbezogen werden, um im Kanton Basel-Landschaft zu schauen, was in diesem Bereich mehr gemacht werden könnte.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt Caroline Mall für die Infragestellung der Abschreibung. Sie macht ihrer Fraktion beliebt, das Postulat stehen zu lassen. Einerseits ist es erfreulich, dass in der Zwischenzeit die Angebote für Mädchen und junge Frauen ausgebaut wurden, andererseits ist aktuell mit Corona die Situation eine andere als bei der Erarbeitung der schriftlichen Begründung des Regierungsrats. Auch das Argument, dass nun Standortgespräche stattfinden sollen, um häusliche Gewalt besser in den Begriff zu bekommen, gilt es zu beachten.

**Christof Hiltmann** (FDP) legt offen, er sei Verwaltungsrat eines Kinder- und Jugendheimes, das auch für junge Frauen eine Notschlafstelle sowie betreutes Wohnen anbiete. Das Anliegen ist real, wichtig und nicht zu unterschätzen, insbesondere auch angesichts der momentanen Lage. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass ausgewiesen ist, dass der Bedarf gedeckt wird. Der Bedarf wird von privaten Institutionen gedeckt, die auch relativ flexibel auf die Bedarfslage reagieren können. Es ist eben nicht so, dass der Bedarf immer gleich ist. Deshalb ist wichtig, dass die Kapazitäten flexibel gestaltet werden können, so dass die Unterbringungen auch vollzogen werden können. Dazu braucht es Unterstützung für die externen Institutionen, welche diese Plätze anbieten. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen ist, wie in der schriftlichen Begründung des Regierungsrats ausgeführt, sehr intensiv. Es konnte auch die Erfahrung gemacht werden, dass bei Bedarf die Unterbringungen auch sehr speditiv organisiert und finanziert werden. Wichtig ist, dass dieses Thema im Kanton Basel-Landschaft als zentrales Thema anerkannt wird und dass die Institutionen die Möglichkeit erhalten, ihre Kapazitäten flexibel, auf den Bedarf ausgerichtet anpassen können. In eigener Sache: Es ist schade, dass in der schriftlichen Begründung nicht alle Institutionen erwähnt wurden. Es ist bei Weitem nicht so, dass es nur das Frauenhaus und die Heilsarmee gibt. Es sind viele andere Institutionen involviert.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats, da sie der Meinung ist, das Thema erhalte die notwendige Aufmerksamkeit und die Leistungserbringenden bekämen die nötige Unterstützung durch den Kanton.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verweist auf die Prämisse «wer schlägt, geht», die Bundesrätin Karin Keller-Sutter ihrer Roadmap vorangestellt habe. Dies ist zentral bei häuslicher Gewalt. Die Betroffenen von häuslicher Gewalt in einer Notunterkunft zu platzieren, ist der allerletzte

Schritt. Es gibt viele andere Schritte, die früher getroffen werden müssen. Es kann bereits präventiv eingewirkt werden und in einem Konfliktfall geht meistens die gewaltausübende Person aus einem Haushalt und die gewaltbetroffene bleibt. Deshalb braucht es zwar Notunterkünfte, aber nicht nur das. In einer Interpellationsantwort, welche der Regierungsrat am 26. Januar 2021 verabschiedet hat, werden hierzu noch mehr Angaben gemacht. Am 31. April 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Frauenhaus aufgrund von Corona zusätzliche Plätze schaffen kann. Es wurde festgestellt, dass die Polizei zwar nicht mehr Fälle von häuslicher Gewalt registrierte, aber die Opferhilfestellen mehr kontaktiert wurden. Die Plätze im Frauenhaus konnten so sehr schnell aufgestockt werden. Per 1. Januar 2021 wurden zudem die Schutzplätze für Frauen ab 18 Jahren von 17 auf 40 erhöht. Das ist ein massiver Ausbau, der momentan reichen sollte. Es gibt noch freie Plätze. Dem Umstande, dass es trotzdem abgewiesene Frauen gibt, wird noch genauer nachgegangen. Falls noch mehr Plätze benötigt werden, wird der Regierungsrat erneut reagieren. Der Bedarf ändert sich laufend und das Thema wird eng verfolgt. Dafür braucht es kein Postulat.

Die Istanbul-Konvention gibt Rahmenwerte an, wie viele Schutzplätze pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen müssten. Für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bräuchte es 46 Plätze. Mit 40 Plätzen befindet man sich aktuell noch leicht unterhalb dieses Rahmenwertes. Da es aber noch freie Plätze gibt, hält der Regierungsrat diesen Wert aktuell für vertretbar.

Die Regierungsrätin bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben. Für die Frauen über 18 Jahren reicht das Angebot aus. Zu den Frauen unter 18 Jahren wird Regierungsrätin Monica Gschwind nachher noch etwas sagen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) schliesst sich dem vorhergehenden Votum an: Aktuell gebe es keine Hinweise darauf, dass das Angebot nicht ausreiche. Im Gegenteil: Es wurden Leitfäden für die KESB, für fallführende Personen, für die Sozialdienste etc. entwickelt. Darin ist ersichtlich, wie die Abläufe sind, sollte eine minderjährige Person ein Notfallbett benötigen. Christof Hiltmann hat es vorhin gesagt: Sowohl Pflegefamilien als auch Kinderheime können ein solches Angebot bieten. Sie sind auch sehr flexibel und wissen genau, welche Betreuung die Kinder und Jugendlichen benötigen. Die Rednerin bittet ebenfalls um Abschreibung des Postulats. Sollte es einen Anlass geben, dass weitere Plätze benötigt werden, wird natürlich entsprechend reagiert.

**Caroline Mall** (SVP) entnahm allen Voten, dass es sich um ein sensibles Thema handle, dennoch soll kein Bericht verfasst werden. Würde nun ein zweieinhalbseitiger Bericht vorliegen, könnte sie sich mit der Abschreibung einverstanden erklären. Christof Hiltmann findet es schade, dass nicht alle Institutionen in der Stellungnahme erwähnt werden. Dies wäre bei einer Berichterstattung der Fall, weshalb das Instrument Postulat gewählt wurde. Die Rede ist nicht von erwachsenen Frauen, sondern von Jugendlichen. Hier gibt es sicherlich eine grosse Dunkelziffer. Diese jungen Frauen leiden vielleicht an Depressionen und trauen sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ein Thema für den Bericht wäre sicherlich auch die Prävention. Häusliche Gewalt an jungen Mädchen und Buben ist in unserer Gesellschaft nicht zu dulden.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer wurde aktiv beim Frauenhaus – das ist toll. Die Jugendlichen – denen es teilweise gar nicht gut geht – werden aber vergessen. Nebst den Depressionen kommt auch die häusliche Gewalt noch hinzu. In der Schweiz gibt es verschiedene Kulturen und genau die sollen hier abgeholt werden. Häusliche Gewalt hat hier keinen Platz. Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht zu verfassen. Daraus könnte theoretisch eine Motion zu einzelnen Aspekten und zugunsten der Jugendlichen entstehen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) betont, dass es sich hierbei auch für die CVP/glp-Fraktion um ein sehr sensibles und heikles Thema handle, das viel Fingerspitzengefühl erfordere – gerade auch in Anbetracht der Situation der Jugendlichen. Das Thema ist berechtigt. Es darf nicht passieren, dass Frauen abgewiesen werden. Ursprünglich war die Fraktion der Auffassung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Mittlerweile wird der Zeitpunkt aber als nicht richtig erachtet. Es gibt Personengruppen mit ganz spezifischen Ansprüchen, die sich am Anschlag befinden und für die

besonders dringend gesorgt werden muss. Aus diesen Gründen wird die CVP/glp-Fraktion das Postulat überweisen.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, dass auch die SP-Fraktion die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens sehe. Eine Mehrheit unterstützt allerdings die Abschreibung des Postulats. Persönlich unterstützt sie die Minderheitsmeinung und wird das Postulat überweisen, ohne es direkt abzuschreiben.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) zum Prozedere: Zuerst ist über die Überweisung und in einem zweiten Schritt über eine mögliche Abschreibung zu befinden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 42:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehen gelassen.

---

Nr. 756

**20. Prävention an den Baselbieter Schulen**  
2019/820; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 757

**21. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen**  
2019/819; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Anita Biedert** (SVP) führt aus, Pascal Ryf stelle fest, dass Verunsicherungen bei Konflikten im Verhältnis Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte im Raum stehen. Schulische Arbeiten würden oft und zunehmend unter Beizug von Anwälten erschwert und gefährdet. Dem Postulanten schwebt als Lösung vor, Konflikte niederschwellig zu lösen, bevor gesetzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Kosten einzusparen sei unter anderem ebenfalls ein wichtiges Argument. Dem kann nichts entgegengehalten werden.

Allerdings gilt es zu erwähnen, dass es Schulräte gibt. Diese fungieren als Bindeglied zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten und bauen Brücken für einvernehmliche Lösungen. An dieser Stelle sei auf den Vorstoss 2016/254 vom 08.09.2016 von Klaus Kirchmayr verwiesen, der bereits heute Morgen thematisiert wurde: Grounding von Helikoptereltern. In der Antwort des Regierungsrats auf Seite 2 wird auf das Handbuch für Schulleitungen und Schulräte verwiesen. Dieses zeigt die Möglichkeiten der Schulleitungen und Schulräte auf, beim Kanton um Rechtshilfe nachzufragen. Es stehe auch die Erwartung im Raum, dass die Schulleitungen juristisch genügend bewandert sein müssten, um starke Zeichen setzen und damit starke Führungsqualität demonstrieren zu können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil die aufgelisteten Ziele zwar mitgetragen werden, aber bereits mithilfe einer existierenden Stelle – der Ombudsstelle – erreicht werden können. Pascal Ryf stellte fest, dass nur wenige Erziehungsberechtigte an die Ombudsstelle des Kantons gelangen. Dieser Feststellung kann folgende Information entgegengehalten werden. Im schulischen Umfeld ist die Ombudsstelle als Anlaufstelle für Schulproblematiken nicht bekannt. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass die Ombudsstelle bislang nur ganz wenig Öffentlichkeitsarbeit verrichtet hat. Die Schulen wurden nie angesprochen. 2018 gelangten sieben Eltern an die Ombudsstelle; 2019 wurden fünf Fälle verzeichnet, 2020 noch zwei. Nun wurde die Ombudsstelle aber neu besetzt durch zwei engagierte Damen, die willens und motiviert sind, dem Schulbereich

ihre Stelle bekannt zu machen. Folgende Möglichkeiten werden vorgesehen: Im Rahmen von Informationsabenden für Erziehungsberechtigte soll darauf hingewiesen werden, dass die Ombudsstelle Beratung und Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Schulbehörden anbietet. Eine weitere Idee ist ein Hinweis in der Schulbroschüre, welche die Erziehungsberechtigten beim Schuleintritt der Kinder erhalten. Zudem soll auf der Homepage der Schule auf das Angebot der Ombudsstelle verlinkt werden, analog wie dies bereits mit der Berufsberatung und dem Psychologischen Dienst getan wird. Aufgrund dieser Ausführungen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Jacqueline Bader** (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehne. Anita Biedert hat bereits vieles erwähnt. Rund um die Schulen gibt es ein riesiges Care-Team: Schulrat, Schulpsychologischer Dienst, Ombudsstelle, usw.

Hinzu kommt die persönliche Erfahrung von Jacqueline Bader, die 13 Jahre Schulrätin von Primar- bis SEK-II-Stufe war. So viele Fälle waren es nicht. Die meisten konnten im Schulrat geklärt werden. Ein oder zweimal musste man weitergehen. Meistens handelte es sich aber nicht um externe Anwälte, sondern die Mamis und Papis verfügten selbst über ein Anwaltspatent. Fasst man dies und das Votum ihrer Vorrednerin zusammen, braucht es dieses Postulat nicht.

**Ernst Schürch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen. Früher war es so, dass die Lehrpersonen immer Recht hatten. Heute ist dies glücklicherweise nicht mehr so. Differenzen werden vorgebracht, meistens bereinigt, manchmal aber auch nicht. Im Fall von Dissens sind die Zuständigkeiten und Abläufe nicht immer ganz klar. Zusätzlich wurde bereits zweimal der Schulrat genannt. Es sei daran erinnert, dass es gar nicht so sicher ist, ob dieser im Rahmen des Projekts Führungsstrukturen nicht abgeschafft wird. Coaching kann niederschwellig beraten und unterstützen, so dass der Einsatz von Juristinnen und Juristen gar nicht erst notwendig wird. Eltern, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer erhalten, wenn nötig, Unterstützung und werden dadurch sicherer in den entsprechenden Fragen.

**Pascal Ryf** (CVP) ist von der ablehnenden Haltung von SVP und FDP überrascht. Ernst Schürch hat das Projekt Führungsstrukturen erwähnt, womit eine Reduktion, also Abschaffung der Schulräte erreicht werden soll. Es gibt Eltern, die kein Vertrauen in den Schulrat haben, weil sie der Ansicht sind, dieser gehöre zur Schule und vertrete häufig die Anliegen der Schule und sei somit keine neutrale Stelle.

Das Coaching soll dazu führen, dass die Parteien an einen Tisch sitzen und auf Augenhöhe diskutieren und nicht in einer Hierarchie. Sobald der Schulrat am Tisch ist, ist diese Hierarchie und eine gewisse Abhängigkeit vorhanden, denn der Schulrat kann schlussendlich einen Entscheid fällen, der für oder gegen die Eltern ausfällt. Bei einem Coaching ist dies nicht der Fall. Es wird dargelegt, wo die Schwierigkeiten sind, und es wird mit einem systematischen Ansatz nach einer Lösung gesucht, die einen Konflikt verhindern soll.

Die Wahrnehmung von Anita Biedert kann Pascal Ryf nicht teilen, obwohl er schon seit einigen Jahren nicht mehr an der Schule tätig ist. Er verbrachte aber 18 Jahre als Lehrer oder Schulleiter. Es gab zunehmend Fälle, die mithilfe von Anwälten gelöst wurden. Weil die Fälle gar nicht bis zum Regierungsrat gelangen, fehlen sie natürlich auch in der Statistik. Oft knickte man einfach ein und gab nach, um eine weitere Eskalation zu verhindern.

Die Ombudsstelle wurde von zwei tollen Frauen übernommen, die über grosse Erfahrung verfügen. Sie betonen aber auch, dass sie über gleich viele Ressourcen verfügen wie ihr Vorgänger. Noch mehr Fälle können gar nicht abgehandelt werden. Auch in Zukunft wird die Ombudsstelle also nicht primäre Ansprechpartnerin für Probleme an Schulen sein können.

Es handelt sich beim Vorstoss um ein Postulat und nicht um eine Motion. Der Regierungsrat und somit ja auch die FDP-Regierungsrätin schlagen vor, das Postulat entgegenzunehmen. Der Landrat wird gebeten, die Überweisung zu unterstützen. Beat Zemp, ehemaliger Präsident des Schweizerischen Lehrverbands, sagt, dass es eigentlich in allen Kantonen eine neutrale Stelle bräuhete, an die sich Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen wenden können, ohne in einem Hierarchieabhängigkeitsverhältnis zu sein.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) war viele Jahre Schulrätin und auch Schulratspräsidentin. Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern sind alltäglich aber sehr vielschichtig und reichen von ganz kleinen Problemen bis hin zu Rechtshändel. Es ist aber ganz klar festzuhalten, dass Rechtshändel respektive ganz schwierige Situationen wirklich selten sind. Das zeigt sich schlussendlich auch beim Einsatz der Schulräte. Zuerst muss der Dienstweg eingehalten werden. Es gibt so viele Stationen, welche die Eltern angehen müssen, um schliesslich beim Schulrat zu landen, dass dies nicht bei jedem Konflikt der Fall sein wird. Auch wird die Schulleitung als noch näher bei der Schule gesehen, was dazu führt, dass die Eltern davon ausgehen, dass diese sowieso die Lehrpersonen unterstützt. Die Schulräte werden diesbezüglich etwas neutraler gesehen. Als klare Gegnerin der Absicht des Projekts Führungsstrukturen ist Ursula Wyss der Ansicht, es brauche eine Lösung für das Problem – mit oder ohne Schulräte.

In der Zeit als Schulrätin wies sie mehrfach darauf hin, dass es eine neutrale, niederschwellige Stelle bräuchte. Sie teilt aber die Ansicht von Anita Biedert, dass sich die Ombudsstelle sehr wohl einsetzen könnte. Interessanterweise verfügt sie über eine andere Information als Pascal Ryf: Angesprochen auf diese Thematik antwortete eine der beiden Ombudsfrauen, dass dies sehr wohl möglich wäre, allerdings müsste die Ombudsstelle bekannter sein und aufzeigen, dass auch solche Probleme angegangen werden können. Die Überweisung wird unterstützt, aber dennoch darum gebeten, die Ombudsstelle in die Überlegungen miteinzubeziehen.

**Anita Biedert** (SVP) präzisiert die in ihrem ersten Votum erwähnten Zahlen: Diese betreffen die Kontaktaufnahme von Erziehungsberechtigten mit der Ombudsstelle.

Der Schulrat soll von der Diskussion aufgrund der unklaren Zukunft ausgenommen werden. Es geht um die grundsätzliche Frage, weshalb über eine neue Stelle diskutiert wird, wenn bereits eine Stelle existiert. Auch Anita Biedert führte längere Gespräche mit den beiden Ombudsdamen, die dies sehr gerne anbieten würden und auch noch über Kapazitäten verfügen. «Falls es soweit kommt, dass die Kapazitäten der Ombudsstelle nicht mehr ausreichen, könnte eine neue Stelle immer noch in Betracht gezogen werden. Vorläufig wäre dies aber möglich», so die Ombudsstelle.

**Marc Schinzel** (FDP) versteht das Anliegen von Pascal Ryf. Rechtshändel sind nie eine schöne Sache und von niemandem gewollt, da sie unproduktiv sind, vor allem auch in den Bildungseinrichtungen. Die folgenden Ausführungen sind als rein persönliches und keineswegs ideologisches Votum zu verstehen. Seit einem halben Jahr ist Marc Schinzel Primarschulratspräsident in Binningen und sieht gut in die Strukturen hinein. Es gibt bereits viele Gefässe und Personen, die gut ausgebildet sind. Man kann sagen, dass die Schulleitungen nahe bei den Lehrpersonen sind. Allerdings sind diese hierfür ausgebildet. Häufig sind sie selbst nicht einmal Lehrpersonen, sondern haben einen anderen Hintergrund und somit zusätzliche Kompetenzen. Beim Schulrat stehen die Aufgaben zur Diskussion. Es handelt sich hierbei um ein Gremium, das nochmals andere Kompetenzen einbringt und auch über eine gewisse gewollte Distanz verfügt. Weiter gibt es den Schulpsychologischen Dienst und die Ombudsstelle. Es besteht die Angst, dass mit einer zusätzlichen Stelle, die Sache nicht vereinfacht wird. Plötzlich redet noch jemand mit, anstatt versucht wird, die Angelegenheit direkt mit gesundem Menschenverstand zu lösen. Den Eltern muss man manchmal auch nahelegen, lösungsorientiert zu denken. Das ist auch möglich, wie Marc Schinzel im täglichen Geschäft sieht. Vor allem gilt es auch zu beachten, dass viele Streitigkeiten beispielsweise im Bereich der Schulzuteilungen, also im Bereich des Schulwegs, stattfinden. Dort wird anhand präziser, vorgegebener Kriterien entschieden. Es besteht sozusagen eine mathematisch genaue Zuweisungsmatrix. Wenn Eltern mit Entscheiden unzufrieden sind, darf man nicht davon ausgehen, dass dies mit einer Vermittlung geändert werden kann. Es ist zu befürchten, dass auch die neue Stelle Rechtsstreitigkeiten nicht verhindern kann. Damit hätte man nichts gewonnen. Wenn man bereits über eine Ombudsstelle mit guten Personen verfügt, dann sollte versucht werden, dieses Angebot bekannter zu machen. Man muss aufpassen, das System nicht noch komplizierter zu machen, als es bereits heute ist.

**Regina Werthmüller** (parteilos) erklärt, dass ihre Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig unterstütze. *[Heiterkeit]* Bei einem Postulat geht es darum, zu prüfen und zu berichten. Sich im Vorfeld Sorgen über eine Zunahme der Komplexität zu machen, ist nicht angebracht. Es

soll geprüft werden, ob die Ombudsstelle dies wahrnehmen kann. Eine Prüfung ist sinnvoll und der Bericht soll abgewartet werden, um über die Lösungsansätze diskutieren zu können.

**Balz Stückelberger** (FDP) durfte in seiner Eigenschaft als Präsident der Findungskommission Ombudsman intensiv mit den beiden Damen zusammenarbeiten. Interessant ist, dass viele Rednerinnen und Redner eine Meinung zur Ombudsstelle haben und alle mit den beiden Damen gesprochen haben und deshalb wissen, wie diese ausgelastet sind.

Grundsätzlich erachtet es Balz Stückelberger als sinnvoll, bestehende Organisationen zu nutzen. Die Situation in der Ombudsstelle ist ihm jedoch gut bekannt und es ist illusorisch, davon auszugehen, diese hätte nun einfach genügend Kapazitäten, dies zu übernehmen. Die Ombudsstelle würde diese Aufgabe sicherlich gerne übernehmen und sie auch gut ausüben, allerdings müsste der Landrat dann wohl eine Diskussion über die Pensen führen. Dieses Votum ist zum Schutz der beiden Frauen zu verstehen. Diese sind auf allen Ebenen tätig. Geht man nun davon aus, dass sie genügend Zeit für dieses zusätzliche Mandat haben, würde das im Umkehrschluss bedeuten, sie seien aktuell nicht ausgelastet. Dem ist aber definitiv nicht so. Die Erwartung, diese Leistung könnte in die zwei 50 %-Pensen aufgenommen werden, muss etwas gedämpft werden. Im Rahmen des Ombudsmangengesetzes müsste wohl über eine Anpassung diskutiert werden.

**Caroline Mall** (SVP) hat eine kurze Frage an den Regierungsrat, der bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen: Aus welchen Gründen ist dies so?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass es aus Sicht Regierungsrat durchaus interessant sei, näher abzuklären, ob allenfalls die Ombudsstelle in diesen Prozess miteinbezogen werden könne oder welche anderen Angebotsvarianten denkbar seien, wenn man zum Schluss komme, ein solches Angebot brauche es. Auch könnte man prüfen, welche Rechtsgrundlagen die Schaffung einer solchen Stelle bedingen würden.

**Florian Spiegel** (SVP) hat aufgrund der Vielzahl an gehörten Meinungen keine Meinung, sondern eine Frage an den Regierungsrat. Immer wieder steht zur Diskussion, inwiefern der Schulrat objektiv und unabhängig sei. Im Bildungsgesetz steht unter § 81 (Vertretung mit beratender Stimme) Absatz 1: Dem Schulrat gehören mit beratender Stimme an: a) die Schulleitung, b) eine Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents. Berücksichtigt man, wie viele Personen die Schulleitung in grösseren Gemeinden umfasst, sitzen in gewissen Schulräten mehr Lehrpersonen und Schulleitpersonen als eigentliche Schulräte. Natürlich haben diese nur eine beratende Stimme, allerdings sind sie doch physisch anwesend. Sieht der Regierungsrat hier nicht die Ursache des stets wiederkehrenden Vorwurfs der fehlenden Unabhängigkeit?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass dies ein Problem darstellen könne. Andererseits erwartet die Regierungsrätin vom Schulrat, dass dieser in solchen Fällen eine neutrale Position einnimmt, die Eltern und die Schulleitung anhört und entsprechend entscheidet.

**Miriam Locher** (SP) kann als Lehrperson und Vertreterin in einem Schulrat Florian Spiegel versichern, dass der Schulrat auch Sitzungen ohne die Vertretungen durchführe und somit durchaus in der Lage sei, eine neutrale Position einzunehmen. Es ist nicht so, dass jeweils eine Übermacht an Lehrpersonen und Schulleitungen im Raum sitzt und Einfluss nimmt.

Miriam Locher erlebt hingegen, dass einzelne Schulratsmitglieder aus ihrem persönlichen Umfeld angegangen werden, sei dies auf der Strasse, per Telefon, am Gartenzaun, etc. Dies sind Gründe, weshalb keine neutrale Position eingenommen werden kann. Letztendlich ist wichtig, dass ein Zusammenspiel aller Player stattfindet. Hier sind alle Anwesenden involviert, indem die Parteien fähige Mitglieder für die Schulräte aufstellen müssen.

**Jan Kirchmayr** (SP) möchte eine Lanze für den Vorstoss von Pascal Ryf brechen. Es ist sehr wichtig, dass eine solche Stelle zumindest geprüft wird. Miteinander zu reden ist zentral. Eine Verhärtung der Fronten von Schulrat-Eltern oder Schulleitung-Eltern kann schnell passieren. Um zu vermeiden, dass es direkt zu einer Verwaltungsbeschwerde oder einer aufsichtsrechtlichen Anzeige kommt, könnte solch eine Stelle sinnvoll sein.

An diejenigen, die auf die Ombudsstelle verweisen und diese bekannter machen möchten: Das ist ein Antragspunkt im Postulat. Die Notwendigkeit der Stelle ist gegeben und es sollte zumindest geprüft werden, weshalb das Postulat überwiesen werden soll.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Florian Spiegel: In Reinach sind auf Primarstufe fünf Schulleiterinnen und Schulleiter tätig. Die Zusammenarbeit mit dem Schulrat funktioniert hervorragend. Vom Schulrat wird eine angemessene Professionalität erwartet, um mit solchen Situationen zurechtzukommen, ohne sich beeinflussen zu lassen. Ausserdem besteht nun die Möglichkeit, andere Führungsmodelle einzuführen, beispielsweise mit einer Gesamtschulleitung, womit das Problem reduziert werden könnte.

Es gibt auch Gefässe, die es dem Schulrat ermöglichen, sich ohne Beisitzende auszutauschen. In Reinach sind das sogenannte Retraiten.

Es wäre sinnvoll zu sehen, welche Möglichkeiten es gibt, um bestimmte Streitfälle so niederschwellig wie möglich lösen zu können. Die Überweisung wird unterstützt.

**Marc Schinzel** (FDP) versteht das Anliegen gut. Eine Prüfung kann natürlich vorgenommen werden. Bereits jetzt wird aber betont, dass grosses Skepsis besteht, ob die Rechtsstreitigkeiten damit wirklich verhindert werden können. Vielfach geht es dort um Themen, die bereits sehr präzise in Gesetzen und Dekreten geregelt sind und keine grossen Spielräume zulassen. Der Streit wird wohl dennoch kommen. Hierbei handelt es sich auch ein wenig um ein Phänomen der Zeit. Heute schafft man es offenbar weniger gut auf Argumente der Gegenseite einzugehen.

An Florian Spiegel: Das ist kein Problem. Es ist gut, die Inputs der Schulleitung zu haben und wenn es zu Problemen mit Erziehungsberechtigten kommt, dann müssen diese vom Schulrat angehört werden. Diese Anhörung findet idealerweise in einem offenen Rahmen statt. Wenn die Schulratsmitglieder ihre Aufgaben ernst nehmen, gehen auch diese das Gespräch offen an und hören den Eltern zu.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) äussert sich zur Neutralität der Schulräte: Es braucht gewisse Strategien. Bei Gesprächen am Gartenzaun muss man sich seiner Position als Schulrätin bewusst sein und die Personen auf den richtigen Weg weisen. Die Neutralität muss man sich bewahren. Gerade bei Rekursen oder rechtlichen Fällen, die schlussendlich im Schulrat landen, muss man auch wissen, dass dies ein Entscheid der Schulleitung ist und mit dieser absprechen, wie diese vorgeht. Der Schulrat muss sich stets vor Augen halten, dass die Schulleitung in einem solchen Fall eine der streitenden Parteien ist.

Probleme können oft bereits früher gelöst werden. Hierfür kann auch die Schulsozialarbeit als niederschwellige, unterstützende Instanz eingesetzt werden. Die Präsidienkonferenz führte eine Umfrage durch 2018 oder 2019 wurden von 100 Rekursen fünf an den Regierungsrat weitergezogen. Es konnte also doch einiges bereits niederschwellig gelöst werden.

**Linard Candreia** (SP) geht davon aus, dass das Postulat überwiesen werde, ist der Regierungsrat doch bereit, es entgegenzunehmen. Dies ist ein klassischer Fall für «über den Zaun schauen». Was machen die anderen Kantone? Linard Candreia ist davon überzeugt, dass man bei den Nachbarkantonen andere gute Lösungen findet.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, man müsse berücksichtigen, dass es um Auseinandersetzungen gehe. Zwei Parteien haben unterschiedliche Meinungen. Eine Lösung ist jeweils sehr individuell und abhängig vom Einzelfall. Eine fixe Stelle in den Prozess einzuplanen, ist nicht hilfreich. Eigentlich gibt es alles und die Institutionen sind vorhanden. Natürlich sind gute Schulräte wichtig, die mit solchen Situationen umgehen können und die Ratsuchenden an die richtige Stelle leiten können. Dies kann fallweise durchaus die Ombudsstelle sein. Häufig braucht es dies aber nicht einmal. Einfach eine neue Stelle zu schaffen, wird der Sache nicht gerecht. Die vorhandenen Institutionen gilt es zu berücksichtigen, auch für den Fall, dass das Postulat überwiesen wird. Einzelfällen kann man nicht mit einem fixen Rezept Herr werden.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 758

**22. Keine Kippen wo Kinder sind – Rauchfrei auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Schularealen in Baselland**

2019/822; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt, diesen direkt abzuschreiben.

**Miriam Locher** (SP) wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um und ist mit der beantragten Abschreibung einverstanden. Sie ist froh, wurde die Wichtigkeit des Anliegens erkannt und auf kommunaler Ebene gehandelt.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 759

**23. Für einen «echten Nettolohn» auch in Baselland**

2019/821; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 760

**24. Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden**

2020/30; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, manchmal sei es gut, auf Personen aus der Praxis zu hören. In diesem Zusammenhang entstand die vorliegende Motion. Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden haben ein grosses Problem, einige sprechen gar von einem Skandal. Sie müssen in mühsamer Kleinarbeit nachforschen, wer bei minderjährigen Kindern erziehungsberechtigt ist. Eigentlich sollte diese Information eine Selbstverständlichkeit und kein Geheimnis sein. Wenn die Einwohnerkontrollen nicht wissen, wer erziehungsberechtigt ist, beinhaltet dies Risiken. Woher sollen sie die Informationen überhaupt herholen? Wer kann Auskunft geben? In der heutigen Zeit ist nicht mehr selbstverständlich, dass Mami und Papi die Erziehungsberechtigten sind. Die Kinderschutzmassnahmen können so nicht gewährleistet werden. Es besteht die Gefahr, dass ein Kind ab- oder gemeldet wird oder dass eine Identitätskarte zur Ausreise ins Ausland von nicht mehr erziehungsberechtigten Personen beantragt wird. Eine banale Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Beantragung einer ID ist in diesem Zusammenhang unzureichend.

Es geht aber nicht ausschliesslich um Kinderschutzmassnahmen. Auch steuerliche Fragen stellen sich: Wer ist abzugsberechtigt? Momentan müssen die Steuerbehörden Belege einfordern, was für sie mühsam und für die Betroffenen ärgerlich ist. Das Bundesamt für Justiz beschäftigt sich seit über sechs Jahren mit diesem Thema und kommt nicht voran. Die Bundeskanzlei wurde wiederholt zum aktuellen Stand angefragt, antwortete jedoch nie. Aus diesem Grund haben verschiedene Kantone bereits eigene Regelungen eingeführt. Auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat bereits vor Jahren gesagt, es würde den Kantonen freistehen, die Gerichte und die KESB zur Mel-

dung zu verpflichten.

Klar, eine kantonale Lösung ist suboptimal. Solange aber keine optimale Lösung, also auf Bundesebene, vorhanden ist, braucht es halt die zweitbeste.

Im Vergleich zum ursprünglichen Text wird die Motion um folgende Ergänzung modifiziert: «[...] Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, § 2 Abs. 3 Anmelde- und Registergesetz dahingehend anzupassen, dass im Einwohnerregister auch Name und Adressen der sorgeberechtigten Personen geführt werden, und allfällig notwendige Anpassungen in weiteren Gesetzen vorzunehmen.» Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden wären für eine Überweisung der Motion sehr dankbar.

**Reto Tschudin** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei in dieser Frage geteilter Meinung. Ein Teil der Fraktion anerkennt den Bedarf, die für die Arbeit relevanten Daten an den Stellen zu registrieren, wo sie benötigt werden. Ebenso erscheint es als wichtig, dass die Gemeinden über ihre Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid wissen und dass im Sinne des Kindsschutzes klar ist, wer beispielsweise eine ID beantragen darf. Eine Mehrheit der Fraktion vertritt aber die Haltung, dass keine zusätzlichen Registerinformationen geführt werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Änderung würde zudem Mehraufwand für die Verwaltung entstehen, was nicht gewünscht wird. Ebenso möchte man keine Baselbieter Lösung, sondern auf den Ansatz des Bundes warten. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ab. Reto Tschudin gehört der Fraktionsminderheit an, welche die Überweisung unterstützen wird.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne die Überweisung der Motion aus den dargelegten Gründen ab. Es braucht hier eine einheitliche Lösung auf Bundesebene. Eine Baselbieter Lösung bringt nichts, auch wenn es beim Bund länger dauert. Dort muss allenfalls politisch nachgestossen werden. Gerade hier gibt es viele kantonsübergreifende Familienverhältnisse, was eine Baselbieter Lösung sinnlos macht.

**Sara Fritz** (EVP) kann die Ausführungen von Pascale Meschberger im Namen der Grüne/EVP-Fraktion nachvollziehen. Die Fraktion wird die Überweisung der Motion unterstützen. Es ist keine optimale Lösung, die Problematik ist aber zu gross, als dass weiterhin auf den Bund gewartet werden kann. Manchmal muss man als Kanton vorpreschen, damit der Bund sich endlich bewegt. In dieser Thematik ist dies angebracht. Das Bedürfnis der Gemeinden ist vorhanden. Der Gesetzestext wurde mehr oder weniger von Zürich übernommen und sollte unproblematisch sein. Insofern ist eine Überweisung sinnvoll.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) führt aus, die CVP/glp-Fraktion habe ein gewisses Verständnis für die Gesetzesänderung, sei aber nichtsdestotrotz der Auffassung des Regierungsrats, dass es eine Lösung auf übergeordneter Ebene brauche, die alle Organe betreffe. Es macht keinen Sinn, wenn nun jeder Kanton seine eigene Suppe kocht, auch wenn die Suppe des anderen kopiert werden kann. Die CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, es soll auf Bundesebene Druck gemacht werden und wird die Überweisung der Motion nicht unterstützen.

://: Mit 38:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die modifizierte Motion überwiesen.

Nr. 761

**25. EG StPO, Parteirechte von Behörden im Strafverfahren**

2020/117; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass eine Parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission – in diesem Fall die Justiz- und Sicherheitskommission – überwiesen wird, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Der Regierungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Im vorliegenden Fall empfiehlt der Regierungsrat, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Eine weitere Stellungnahme liegt vom Kantonsgericht vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) führt aus, dass es sich bei der parlamentarischen Initiative um eine Vorlage handelt, die sich an die Legislative und die gesetzgeberische Gewalt richtet. Dass sich die Exekutive, die durch die Vorlage betroffen sein könnte, dagegen ausspricht, ist nachvollziehbar. Sie ist aber auch nicht die richtige Instanz, um die Frage aus staatspolitisch neutraler Sicht zu beurteilen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zielt darauf ab, die parlamentarische Initiative als eine Verletzung der Gewaltenteilung darzustellen. Zudem wird die Frage des Behördenbegriffs aufgeworfen. Der Votant empfiehlt dem Regierungsrat, das sorgfältig verfasste Urteil des Kantonsgerichts vom 2. April 2019, das sich ausführlich mit der Frage befasst hatte, nachzulesen. Zudem bezeichnete das Kantonsgericht in seiner Stellungnahme die bestehende Praxis als je nach Fallkonstellation nicht sachdienlich. Im besagten Urteil zeigte das Kantonsgericht auf, wie eine Änderung der EG StPO ausgestaltet werden könnte, um den Baselbieter Behörden mindestens die Möglichkeit einzuräumen, gegen Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen Rechtsmittel einzulegen. Aus dem Beschluss sei die folgende zentrale Aussage zitiert: «Falls im Kanton Basel-Landschaft der Wunsch nach einer entsprechenden Rechtsmittellegitimation der Verwaltungsbehörden bestehen sollte, müsste dies in einem formellen Gesetz unmissverständlich normiert werden, wie es beispielsweise eine vergleichbare Bestimmung im § 154 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) des Kantons Zürich vom 10. Mai 2010 vorsieht, welcher folgendermassen lautet: Behörden und Amtsstellen, die in Wahrung der ihrem Schutz anvertrauten Interessen Strafanzeige erstattet haben, können gegen Nichtanhandnahme und Einstellungsverfügungen Beschwerde erheben.» Man kann also sehr wohl davon ausgehen, dass auch nach Ansicht des Kantonsgerichts auf Basis von Art. 104 Abs. 2 der Strafprozessordnung eine solche Parteistellung eingeräumt werden kann. Dies ist klar eine Haltung, die gegen die Argumentation der Regierung spricht.

Um aber die Argumentation des Regierungsrats besser einordnen zu können, muss man sich vor Augen halten, dass im Kanton Basel-Landschaft die Staatsanwaltschaft Teil der Exekutive ist, obwohl sie im Wesentlichen Aufgaben der Judikative mit einer sehr grossen Machtfülle erfüllt. Sind sich hier alle bewusst, was für eine Machtfülle letztlich auch ein einzelner Staatsanwalt hat? Nämlich auch in Bezug darauf, wie schnell, gründlich und lange ein Verfahren dauert? Es gibt ganz viele Leute, die dazu etwas sagen könnten. Die Staatsanwaltschaft arbeitet in einer ersten Phase eng mit der Polizei zusammen, um die Frage von möglichen Straftaten abzuklären. Sie ist es dann auch, die ein Verfahren mittels Strafbefehl oder Anklageerhebung eröffnet. Sie kann aber auch entscheiden, das Verfahren nicht an die Hand zu nehmen. Das entscheidet nicht das Gericht, sondern eine einzelne Staatsanwältin oder ein einzelner Staatsanwalt. Wenn die Oberaufsichtsbehörde bei ihren Abklärungen auf Umstände stösst, die eine Straftat vermuten lassen, ist sie verpflichtet, dies der Staatsanwaltschaft zu melden. Andernfalls macht sie sich wegen Begünstigung selber strafbar. Bei der Einräumung von Parteirechten geht es ausschliesslich um die Frage, ob die Staatsanwaltschaft den Straftatbestand selber abschliessend beurteilen kann, oder ob es durch ein ordentliches Gericht erfolgen soll. Da unterstellt der Regierungsrat der Oberaufsichtsbehörde fälschlicherweise, dass sie sich materiell in den Entscheidungsprozess einbringen kann und damit die Gewaltenteilung durchbrochen würde. Das trifft nicht zu. Denn genau wie auch ein Privatkläger verlangen kann, dass eine Anzeige erfolgt und durch ein ordentliches Gericht beurteilt wird, wäre das auch bei einer Oberaufsichtsbehörde der Fall. Weil die Staatsanwaltschaft ein Teil der Exekutive ist, könnte man dem Regierungsrat ebenso gut unterstellen, dass er mit seiner Argumentation die Oberaufsicht daran hindern will, allfällige Straftaten aufzudecken und der Ahndung durch die Justiz zuzuführen.

Man kann also festhalten: 1. Die Strafprozessordnung sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Behörden Parteirechte eingeräumt werden können, Vergleich Kanton Zürich. 2. Das Kantonsgericht hat im zitierten Urteil die Frage der Behördenstellung einer Oberaufsichtskommission geklärt und materiell bejaht.

Zur unabhängigen Beurteilung von Parteistellungsfragen ist die Justiz definitiv die geeignetere Instanz als die Exekutive. Die vorliegende Initiative gibt dem Landrat die Möglichkeit, § 28 der EG StPO zu überdenken und festzulegen, ob den Behörden volle Parteirechte oder (Zitat aus der Stellungnahme des Kantonsgerichts) «ihm mindestens die wichtige Befugnis eingeräumt werden sollte, Rechtsmittel gegen Einstellungs- und Nichtanhandnahmeentscheide einzulegen».

Der Landrat sei deshalb gebeten, die Initiative zu überweisen. In der JSK können die verschiede-

nen Varianten geprüft werden. Es handelt sich um eine vorläufige Überweisung. Nachdem die JSK dies angeschaut hat, kann man im Landrat immer noch darüber befinden, ob damit die richtige Möglichkeit geschaffen wird. Zudem bietet sich dem Regierungsrat die Chance, auch andere kantonale Behörden im Rahmen der Gesetzesrevision einzubeziehen. Der Votant mag sich erinnern, dass das AUE seinerzeit auch einmal einen solchen Versuch gestartet hatte, wegen Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft Einspruch zu erheben.

**Urs Roth** (SP) erinnert Hanspeter Weibel daran, dass er heute Morgen bei einem anderen Geschäft zum Ausdruck gebracht hatte, dass er selten derselben Meinung sei wie der Votant. Er machte dann davon eine Ausnahme und unterstützte sein Votum. Beim aktuellen Thema aber kann der Votant leider nicht Gegenrecht halten und möchte seine ablehnende Haltung zur Parlamentarischen Initiative kurz begründen. Diese verlangt, dass parlamentarische Aufsichtsbehörden die gleichen Parteirechte erhalten wie die Privatküglerschaft. Ist das wirklich richtig? Es besteht bereits das Problem, dass eine Kommission keine Behörde im Sinne der Baselbieter Kantonsverfassung darstellt. Es ist zudem auch nicht notwendig, dass eine Oberaufsichtskommission (z. B. die GPK) für die Ausübung ihrer Aufgaben weitere Parteirechte erhält. Die Aufsichtsbehörden nehmen im Rechtsstaat eine wichtige Funktion wahr. Daran besteht kein Zweifel. Stossen ihre Arbeiten jedoch auf strafrechtlich relevante Sachverhalte, kann sie Strafanzeige einreichen. An dem Zeitpunkt – was auch die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz verlangt – hat die Staatsanwaltschaft die Aufgabe zu übernehmen. Dies ist einzuhalten. Aus dem Grund lehnt die SP-Fraktion die Initiative einstimmig ab und folgt der stringenten Argumentation der Regierung.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls gegen Überweisung sei. Man kann durchaus der Meinung sein, dass das Argument mit der Gewaltenteilung ein etwas steiler Einstieg in die Vorlage ist, indem so absolut gesagt wird, die Idee würde gegen die Gewaltenteilung verstossen. Die Bundesstrafprozessordnung sieht in Art. 104 genau die Möglichkeit vor und der Votant geht stark davon aus, dass die Sache auch gut angeschaut wurde. Man muss aber sehen, dass Art. 104 der Bundesstrafprozessordnung ein Relikt ist, denn es ging darum, die kantonalen Prozessordnungen zusammenzuführen und dabei den Kantonen nicht unbedingt alles wegzunehmen, was schon besteht. Dies ist der Hintergrund. Die Einführung war kein wahnsinniges Bedürfnis, sondern es geht um die Erhaltung von etwas, das in gewissen Kantonen offenbar bereits Bestand hatte.

Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung, weil sie grundsätzlich nicht der Meinung ist, dass es eine gute Sache ist, wenn der Staat gegen den Staat prozessiert. Die Staatsanwaltschaft ist nicht einfach die Exekutive, wie Hanspeter Weibel meinte, sondern es handelt sich um ein Justizorgan. In den letzten Jahren legte man viel Mühe und Wert darauf, ihre Unabhängigkeit zu stärken. Das ist anders als vor 30 Jahren, als man meinte, man könne bei der Exekutiv-Behörde anklopfen und ihr sagen, sie solle das mal nicht so genau anschauen. Es handelt sich um eine unabhängige Justiz-Behörde, die – wie es schon im Art. 16 der Bundesprozessordnung heisst – für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich ist und die unabhängig arbeitet. Es ist nicht gut, wenn der Staat gegen den Staat die Rechtsverfahren weitertreibt. Das Rechtsverfahren und der ganze Strafanspruch sind ein Verfahren primär zum Schutz der Rechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger – und nicht für den Staat, um gegen ein Amt zu prozessieren. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat eine politische Oberaufsichtsaufgabe, die sie wahrnehmen kann und soll. Wenn sie auf vermeintliche Straftatbestände stösst, übergibt sie es der Staatsanwaltschaft. In dem Fall ist es richtig, wenn sich diese dann darum kümmert. Es ist nicht Aufgabe der GPK, quasi mit Jagdinstinkt für die korrekte Durchsetzung des Strafanspruchs zu sorgen. Das ist Aufgabe jener Behörden, die das am besten können – in dem Fall die Staatsanwaltschaft. Dabei sollte man es aus Sicht der FDP auch belassen.

Die GPK hat eine politische Aufgabe und verfügt über politische Mittel, indem sie dem Landrat berichtet, der politisch eingreifen kann, wenn er das Gefühl hat, dass der Schutz zu wenig gewährleistet ist. So sollte es auch bleiben. Weiter wird ausgeführt, dass nicht so sicher sei, ob eine Geschäftsprüfungskommission überhaupt dem Begriff der Behörde, der in Art. 104 Abs. 2 genannt wird, entspricht. In diesem Fall wäre sogar eine Bundesrechtswidrigkeit gegeben.

Kurz: Die FDP meint, dass es so, wie es aktuell ist, gut ist und die Sache dabei belassen werden sollte.

**Rahel Bänziger** (Grüne) zitiert aus der Stellungnahme des Kantonsgerichts: «Folglich drängt es sich nach unserem Dafürhalten auf zu prüfen, ob inskünftig spezialisierte Behörden, welche von Gesetzes wegen öffentliche Interessen zu wahren haben (zum Beispiel im Bereich des Tierschutzes das ALV) die Befugnis erhalten sollen, Rechtsmittel gegen verfahrensabschliessende Entschiede der Staatsanwaltschaft einzulegen.» Da aber die GPK keine Behörde im technischen Sinn (nach StPO ist), ist die Grüne/EVP-Fraktion der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Zudem verlangte einst ein Postulat von Florence Brenzikofer, dass Umweltschutzbehörden das Beschwerderecht erhalten. In Zürich gibt es diese Möglichkeit für den Tierschutz. Damals wurde das Anliegen vom Landrat abgelehnt. Deshalb besteht weiterhin die Frage, ob die GPK eine Behörde ist; diesbezüglich bestehen Unsicherheiten, mit denen sich sicher die Gerichte dereinst beschäftigen können. Die Grüne/EVP-Fraktion werden die parlamentarische Initiative ablehnen, es sei denn, es gäbe eine Umformulierung in «spezialisierte Behörde» mit einer katalogmässigen Aufzählung, um welche es sich handelt. Eine Integration von Umwelt- und Tierschutzbehörden würde man als nützlich erachten. Mit dem vorliegenden Wortlaut wird die Initiative jedoch abgelehnt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) möchte eingangs bekanntgeben, dass die CVP/glp-Fraktion die parlamentarische Initiative ebenfalls nicht unterstützen wird. Eine politische Behörde kann keine Partei sein, denn die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Organe wie GPK oder eine PUK haben ja sehr weitreichende Auskunfts- und Einsichtsrechte und es wurde schon gesagt, dass die Ergebnisse nachher an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden können. Im Rahmen einer Gewaltenteilung hören für die CVP/glp-Fraktion die Rechte einer politischen Behörde auf, denn sie haben ja Aufsicht und Oberaufsicht – das reicht. Für die CVP/glp-Fraktion besteht daher kein Handlungsbedarf und sie hat keinen Wunsch nach einer solchen Normierung und lehnt eine Überweisung ab.

**Reto Tschudin** (SVP) möchte keinem den Vorwurf machen, nur den Bericht der Regierung gelesen zu haben. Er stellt jedoch fest, dass der Bericht des Kantonsgerichts hier grosszügig vernachlässigt wird. Dessen Meinung ist nämlich nicht eindeutig ablehnend wie im anderen Bericht. Als Jurist hat Marc Schinzel natürlich gelernt, dies auf eine Seite auszulegen. Der Votant hat gelernt, es auf die andere Seite auszulegen. Wenn Marc Schinzel sagt, dass die Stawa zur Justiz gehört und unabhängig ist, müsste man den Bericht des Kantonsgerichts zu dieser Frage konsultieren. Dort wird klar eine Prüfung empfohlen. Insofern müsste man zustimmen. Das andere Argument war, dass GPK quasi nicht Volk oder Bürger ist, aber sie ist die Oberaufsicht des vom Volk gewählten Parlaments und stellt somit auch den Bürger oder die Bürgerin dar. Man könnte es also durchaus auch in die andere Richtung interpretieren; die Sachlage ist nicht so eindeutig, dass man den Antrag auf jeden Fall ablehnen muss. Weiter wurde gesagt, dass die GPK nicht die Aufgabe der Stawa übernehmen dürfe. Dies geschieht nicht, wenn man ihr resp. den Behörden eine Parteistellung gibt. Sie übernehmen dann nicht die Aufgabe der Stawa, sondern haben ein Mitwirkungsrecht. Und auch dazu heisst es im Bericht des Kantonsgerichts, dass die heutige Regelung «zu kurz greifen könne». Es geht nun darum, im Rahmen einer Vorprüfung dies zu überprüfen. In der Justiz- und Sicherheitskommission würde man etwas dazu ausarbeiten, worauf sich im Landrat über eine saubere Lösung und all die aufgeworfenen Fragen diskutieren liesse. Den Vorschlag jedoch abzulehnen – nur weil er, böse gesagt, von Hanspeter Weibel und somit aus der falschen Ecke stammt – ist zu kurz gegriffen. Man muss das Thema objektiv und vielleicht nicht nur auf die GPK bezogen anschauen – wenn es schon einen Bericht des Kantonsgerichts gibt, der juristisch gesehen eine Notwendigkeit konstatiert, dies einmal anzuschauen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bittet im Namen der Regierung, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Gemäss Art. 4 der StPO sind Staatsanwaltschaft und Gericht in der Rechtsanwendung unabhängig und alleine dem Recht verpflichtet. Das wichtige rechtsstaatliche Prinzip findet sich unter anderem darin, dass die Aufsichtsbehörden – wozu auch die parlamenta-

rische Oberaufsichtsbehörde gehört – nicht in die Rechtsanwendung im Einzelfall eingreifen dürfen. Dies ist der Grund, weshalb die Regierung die Initiative ablehnt, weil es der Gewaltenteilung widerspricht und die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte beschneiden würde. Dies wäre bundesrechts- und verfassungswidrig. Die Gerichte äussern sich in einer separaten Stellungnahme tatsächlich anders. Sie haben aber einen anderen Fokus und erwähnen explizit, dass man im Bereich Tierschutz dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Parteirechte zuweisen könnte. Dieses Anliegen lehnte das Parlament jedoch schon zweimal ab – das erste Mal im Jahr 2008, das letzte Mal im Rahmen des Postulats Brenzikofer, welches 2019 eingereicht wurde. Das Gericht konzentriert sich also auf etwas Anderes als auf das, was in der parlamentarischen Initiative explizit gefordert wird. Man sollte deshalb den Text genau lesen und von einer Überweisung absehen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) findet die Argumentationen immer wieder interessant. Es war selbstverständlich nie die Rede davon, dass sich eine Oberaufsichtskommission in irgendeiner Form in die Rechtsprechung einmischen würde. Es ging um die Frage, ob Parteirechte zugewiesen werden können, damit eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft durch ein ordentliches Gericht beurteilt werden kann. Es gibt ganz viele Fälle, in denen Privatkläger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, worauf ein Gericht feststellt und die Staatsanwaltschaft dazu auffordert, ein ordentliches Verfahren durchzuführen, wodurch ein Privatkläger seine Rechte wahrnehmen kann. Der Votant ist aber auch immer wieder überrascht, mit welchen Argumenten der Landrat aktiv versucht, seine mögliche Rechtsstellung oder seine Möglichkeiten zu bekämpfen. Der Votant hatte vorhin das Kantonsgerichtsurteil zitiert, das zum Schluss kam, dass eine Oberaufsichtsbehörde den Begriff der Behörde durchaus erfüllen würde – ansonsten hätte das Kantonsgericht die Empfehlung zur Prüfung nicht abgegeben. Zur Frage der Gewaltenteilung: Der Kanton Zürich kennt eine Lösung, die genau dies vorsieht. Es ist also nicht so, dass damit die Gewaltenteilung in irgendeiner Form beeinträchtigt würde. Der Votant bittet, die parlamentarische Initiative zwecks Behandlung durch die JSK zu überweisen.

://: Mit 61:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) fragt zum Abschluss der Sitzung, ob seinem letztmaligen Aufruf, doch wieder einmal «The Police» – die guten alten 80er Jahre-Kempen aus England – zu hören, nachgekommen wurde? Immerhin wurde heute das Polizeigesetz in 2. Lesung beschlossen. Und welche Empfehlung soll es heute geben? Das Geld war ein grosses Thema, worüber es wunderbare Songs gäbe, z. B. «Money, Money, Money» von Abba oder «Money» von Pink Floyd. Doch es wurde auch noch über etwas Originelleres gesprochen – über das Grounding von Helikoptereltern. Nur, was gäbe das Thema Helikopter musikalisch überhaupt her? Im Jahr 1969 fand im Staat New York, USA, ein riesiges Festival mit 400'000 Besuchern statt – das Woodstock-Festival. Es trat dort die britische Bluesrock-Gruppe «Ten Years After» mit ihrem Gitarristen Alvin Lee auf. Das Problem war, dass die Strassen rund um das Woodstock-Festival dermassen verstopft waren, dass man nur noch mit dem Helikopter aufs Gelände gelangen konnte. Und als Alvin Lee den grossen «Ten Years After»-Hit «I'm Going Home» ansagte, fügte er, bevor er zu einem grossen Solo ausholte, hinzu: «by helicopter».

Der zweite Tipp, den man sich einmal anhören sollte und müsste, stammt vom «Pink Floyd»-Album «The Wall», einem der meistverkauften Alben weltweit, grossmehrheitlich geschrieben von Roger Waters. Er singt zwar nicht über den Helikopter, es sind auf der Platte aber viele Einspielungen mit Helikoptergeräuschen zu hören. Ein wunderbares Album!

All jene, die sich daran stören, dass der Landratspräsident immer nur alte Rock- und Pop-Sachen aus den 70ern empfiehlt, mag vielleicht folgender Tipp ansprechen: Von der österreichischen Volksmusikband «Die jungen Zillertaler» stammt der Schlager «Helikopter», der mit folgender Zeile abhebt: «Ich hab' 'nen Heli-Heli-Helikopter...».

Danke für die Aufmerksamkeit, gute Gesundheit und bis in zwei Wochen!

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Februar 2021